# Noch nicht genehmigt!



# **EINWOHNERRAT**

# **Protokoll**

der 15. Sitzung des Einwohnerrats Allschwil (Amtsperiode 2024–2028)

Sitzungsdatum: 15. Oktober 2025

Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil

Sitzungsdauer: 18.00 – 21.30 Uhr

Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Mehmet Can, Präsident Einwohnerrat

Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Franz Vogt, Präsident

Andreas Bammatter

Biljana Grasarevic (entschuldigt)

Philippe Hofmann Christoph Morat Silvia Stucki Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung

Jonas Stettler, Jurist

Anwesend: Dominik Baumgartner, Lea Blattner, Lea Butscher, Melanie Butz,

Mehmet Can, Tatjana Despotovic, Matthieu Dobler Paganoni, Noëmi Feitsma, Matthias Häuptli, Nico Jonasch, Christian Jucker, Astrid Kaiser, Ueli Keller, Patrick Kneubühler, Niklaus Morat, Laura Neuhaus, Anja Oser, Urs Poživil, Corinne Probst, Philipp Reck, Alfred Rellstab, Miriam Schaub, Louis Seifried, Lucca Schulz, Tim Söllick, Florian Spiegel, Romina Stefanizzi, Tobias Stöcklin, Simon Trinkler, Iracema Tirant, Henry Vogt, Jörg Waldner, Olivier Wald-

ner, Stephan Wolf

Entschuldigt: Mark Aellen, René Amstutz, Kornel Bay, Flavio Fehr, Martin Imober-

dorf, Hanna Kirchhofer, Anne-Sophie Metz

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 27 Anwesende = 18

18.05 Uhr 28 Anwesende = 19 18.15 Uhr 30 Anwesende = 20 18.20 Uhr 32 Anwesende = 22 18.25 Uhr 33 Anwesende = 22 20.00 Uhr 32 Anwesende = 22 21.10 Uhr 31 Anwesende = 21

## **Bereinigte Traktandenliste**

Wahlvorschlag: Kornel Bay

Wahl eines Ersatzmitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, anstelle der zurückgetretenen Elena Elser, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2028) Geschäft 4798

Wahlvorschlag: Lucca Schulz

Wahl eines Ersatzmitglieds in die Kommission für Bauwesen und Umwelt, anstelle des zurückgetretenen Flavio Fehr, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2028)

Geschäft 4802

Bericht des Gemeinderats vom 21.5.2025, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 13.8.2025, betreffend Planungsmehrwertabgabereglement, 2. Lesung Geschäftsvertretung: GP Franz Vogt

Geschäft 4774 / A

Bericht des ER-Büros vom 26.5.2025, zum Verfahrenspostulat von Mark Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 11.6.2024, betreffend Teilrevision betreffend Änderung von § 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements, sowie Beantwortung des Verfahrenspostulats betreffend Änderung Paragraph 16 Abs. 2 lit. I. des Geschäftsreglements, 2. Lesung Geschäftsvertretung: ER-Büro

Geschäft 4737 / A

Bericht des Gemeinderats vom 21.5.2025, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 17.9.2025, betreffend Abstellplatzreglement, 1. Lesung Geschäftsvertretung: GP Franz Vogt

Geschäft 4777 / A

Bericht des Gemeinderats vom 13.8.2025, sowie der Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, vom 23.9.2025, betreffend Teilrevision Steuerreglement, 1. Lesung Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt

Geschäft 4793 / A

Bericht des Gemeinderats vom 17.9.2025, zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 23.11.2020, betreffend Vorgehenskonzept Schulhaus Schönenbuchstrasse Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat

Geschäft 4543 / B

Bericht des Gemeinderats vom 10.9,2025, zum Postulat von Sandro Felice, Grüne, und Matthias Häuptli, GLP, vom 22.5.2024, betreffend E-Bike Ladestationen für Allschwil Geschäftsvertretung: GR Andreas Bammatter

Geschäft 4734 / A

Interpellation von Christian Jucker, GLP, vom 5.4.2025, betreffend Gesamtkosten Storenanlage Gartenhof Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat

Geschäft 4784 / A

10. Interpellation von Corinne Probst und Melanie Butz, Die Mitte-Fraktion, vom 16.6.2025, betreffend Lindenplatz - wie weiter? Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat

Geschäft 4791 / A

11. Postulat von Noëmi Feitsma und Matthieu Dobler Paganoni, SP-Fraktion, vom 2.9,2025, betreffend

Betriebliche Sozialberatung für Angestellte der Primarstufe Allschwil

Antrag des Gemeinderats: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki Geschäft 4800

#### Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATS

## Für das Protokoll:

Christine Rüegsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

### Einwohnerratsprotokoll Nr. 14 vom 15. Oktober 2025

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

#### Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Mehmet Can

# Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

# [Entschuldigungen / Präsenz siehe Protokolleingang]

**Mehmet Can**, Präsident: Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir beginnen. Für heute Abend haben sich folgende Personen entschuldigt: Mark Aellen, Hanna Kirchhofer, Biljana Grasarevic, Anne-Sophie Metz, René Amstutz, Kornel Bay. Verspätet kommen Florian Spiegel, Corinne Probst, Philipp Reck, Stephan Wolf und Laura Neuhaus. Wie immer nun eine kurze Präsenzkontrolle durch Jonas Stettler, bitte. Besten Dank.

Wie immer bitte nach der Sitzung den Saal zügig verlassen! Ihr dürft gerne draussen diskutieren, aber zum Wohle und damit es ein wenig zügiger geht, den Saal schnell verlassen. Danke. Ich möchte mich schon jetzt für meine Stimme entschuldigen; ich bin auch nicht ganz fit, ich hoffe aber, dass wir es heute Abend trotzdem hinbekommen. Dankeschön.

**Dringliche Interpellationen** liegen momentan **keine** vor. Es liegt ein **dringliches Postulat** von Nico Jonasch vor. Herr Jonasch, wollen Sie die Dringlichkeit kurz begründen?

**Nico Jonasch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sehr gerne begründe ich die Dringlichkeit kurz. Die Dringlichkeit ist wie folgt zu erklären: Und zwar ist es eine unhaltbare Situation. Es bedarf einer schnellen Veränderung. Die Baustelle dauert aus unserer Sicht zu lange, als dass man zuwarten kann, so nach dem Motto: Es sind nur zwei Wochen, also muss man nicht handeln. Wir sehen, dass es Handlungsbedarf benötigt. Nebst für die Automobilisten ist auch die Situation für die Anwohner\*innen unverständlich und wegen der ewigen Staus nicht verträglich. Dies nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten, sondern auch unter dem Tag. Ein weiterer Punkt ist sicher auch der Berufsverkehr. Alle, die arbeiten gehen müssen oder wollen, stehen oft minutenlang im Stau. Das kann es einfach nicht sein. Nicht zuletzt wird auch der öV durch den Stau relativ stark beeinträchtigt und kann nicht fahren. Dies hat zur Folge, dass auch da mit langen Wartezeiten zu rechnen ist. Zudem: Was geschieht, wenn Staus auf Hauptverkehrsachsen entstehen? Es gibt eine Verlagerung des Verkehrs in die Quartiere. Auch dies ist der Fall.

Demnach komme ich zum Schluss, dass gehandelt werden muss. Ich denke, der beste aller Gründe ist, dass man aus den letzten Jahren bereits so viele Erfahrungswerte gesammelt hat, mit denen man weiss, dass es auch anders als mit dieser Ampelsituation geht. Deshalb bitte ich die Anwesenden, der Dringlichkeit zuzustimmen und das dringliche Postulat zu überweisen. Danke schön.

**Mehmet Can**, Präsident: Besten Dank, Herr Jonasch. Das Wort hat nun Gemeinderat Philippe Hofmann.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Danke für die vorliegenden Begründungen. Ich möchte einfach schnell etwas mitgeben: Im Antrag steht sehr klar geschrieben:

«Der Verkehr darf nicht über Ampeln gesteuert werden, sondern muss frei fliessen können.»

Dem zweiten Teil dieses Satzes kann ich noch sinngemäss zustimmen. Aber mit dem ersten, der so sakrosankt ist, dass es dort keine Ampeln haben müsste, hätte ich schon ein wenig meine Schwierigkeiten, wenn dies so wäre. Ich würde daher dazu anregen, dass wir dieses Postulat so verstehen oder es so formuliert ist, dass es im Sinn von Prüfen und Berichten ist. Dann sind wir nämlich ergebnisoffen, dann kann man es reinnehmen. Falls es einen Sicherheitsaspekt gibt, der eine Ampel erfordert, wäre es der falsche Weg, wenn man es per se ausschliessen müsste, wenn man eine andere Massnahme machen würde. Ich würde dem Postulanten Nico Jonasch deshalb gerne schnell mitgeben und ihn fragen, ob es auch auf diese Weise machbar ist, dass man es in diesem Sinn überweisen könnte. Ich glaube, dann ist der Gemeinderat auch bereit, entsprechend der Formulierung mit «prüfen und berichten» die Dringlichkeit A) anzunehmen und sich B) diesem Postulat zu widmen. Danke.

Nico Jonasch, FDP-Fraktion: Das geht für mich in Ordnung. Dankeschön.

Mehmet Can, Präsident: Somit wäre es geklärt. Christian Jucker möchte noch etwas sagen.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Rat. Auch wir unterstützen die Dringlichkeit dieses Postulats. Was Nico als Autofahrer nun nicht erwähnte, nämlich dass es auch für die Velofahrenden eine Seuche ist, die sich ohne Ignorieren von Verkehrsregeln, auch nicht wirklich bewegen können. Es wäre auch für die Velo fahrende Bevölkerung eine Veränderung angebracht. Dankeschön.

**Mehmet Can**, Präsident: Dann würde ich doch auch noch gleich empfehlen oder vorschlagen, dass wir über die Dringlichkeit abstimmen. Wäre das so in Ordnung, Herr Jonasch? Dann **stimmen** wir jetzt über die **Dringlichkeit** ab. Wer dafür ist, bitte mit Ja stimmen.

://:

Ich sehe, das ist eindeutig, somit überwiesen, die **Dringlichkeit ist gegeben**, es wird nach der Pause behandelt.

Ansonsten haben wir keine weiteren Interpellationen oder Postulate, die dringlich sind. Gehe ich richtig davon aus? Ja.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Die Traktandenliste wurde rechtzeitig eingegeben. [Stimmen im Hintergrund] ... Entschuldigung, ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, betreffend

übriger Vorstösse von Lucca Schulz und Christian Jucker, das Geschäft 4803 «Postulat betreffend Informationen für potenzielle Einbürgerungen» liegt, glaube ich, allen vor, oder? Ja.

Dieses wird nur vorgezeigt und wird am nächsten Donnerstag per Mail allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten zugestellt. Ich gehe davon aus, dass es so weit in Ordnung ist.

Wir kommen nun zur **Traktandenliste**. Die Traktandenliste liegt allen vor. Sie wurde rechtzeitig zugestellt. Gibt es allfällige Änderungen oder Bereinigungen? Herr Lucca Schulz!

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Keine Bereinigung oder Änderungsantrag im engeren Sinn, aber ich habe einen **Ordnungsantrag zu Traktandum 6**. Ich habe mich heute Morgen beim Rechtsdienst und im Sekretariat schlau gemacht, dass ich den

Ordnungsantrag bereits jetzt anmerken soll, damit man beim Traktandum 6 dann direkt nach dem Eintreten über den Ordnungsantrag debattieren kann. Besten Dank.

**Mehmet Can**, Präsident: Besten Dank, es liegt so vor. Haben wir sonstige, allfällige Änderungen oder einen Antrag auf Änderungen? Nichts, okay! Wir kommen zum ersten Geschäft.

01.030 Einwohnerrat

#### **Traktandum 1**

Wahl eines Ersatzmitglieds in die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, anstelle der zurückgetretenen Elena Elser, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2028) Wahlvorschlag: Lucca Schulz, Geschäft 4798

**Mehmet Can**, Präsident: Liegen andere Nominationen vor? Ist stille Wahl bestritten? Auch nicht. Somit ist Lucca Schulz in stiller Wahl gewählt. Gratulation. Wir kommen sogleich zum zweiten Geschäft.

01.030 Einwohnerrat

#### Traktandum 2

Wahl eines Ersatzmitglieds in die Kommission für Bauwesen und Umwelt, anstelle des zurückgetretenen Flavio Fehr, SP-Fraktion, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.6.2028) Wahlvorschlag: Kornel Bay, Geschäft 4802

**Mehmet Can**, Präsident: Liegen allfällige, weitere Nominationen vor? Ist stille Wahl bestritten? Auch nicht. Somit ist Kornel Bay in stiller Wahl gewählt. Auch gleich Gratulation. Er ist nicht anwesend, ich hoffe, er bekommt es mit. Wir haben den dritten Punkt:

01.030 Einwohnerrat

# Traktandum 3

Bericht des Gemeinderats vom 21.5.2025, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 13.8.2025, betreffend Planungsmehrwertabgabereglement, 2. Lesung Geschäftsvertretung: GP Franz Vogt, Geschäft 4774 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Nun frage ich den Rat an: Liegen allfällige, neue Aspekte vor? Nein! Somit machen wir gleich mit der 2. Lesung weiter. Ich bitte den 2. Vizepräsidenten, mit dem Ausrufen der Paragrafen weiterzumachen. Ich gebe das Wort dem lieben Fredy.

§ 1 Zweck

keine Wortmeldung

§ 2 Grundsatz

keine Wortmeldung

§ 3 Ermittlung und Verfügung Seite 2

Mehmet Can, Präsident: Henry Vogt!

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin ein wenig überrumpelt, aber ich weiss, dass wir zu Paragraf 3 einen Antrag eingeben werden. Den werde ich euch dann entsprechend geben. Es geht darum, dass wir der Meinung sind, dass die Aufteilung mit 40:40 oder 30:40 nicht ganz sauber gemacht wird. Entsprechend, weil eben der Einfamilienhausbesitzer oder der kleine Eigentumsbesitzer eigentlich im Ganzen noch benachteiligt ist. Dementsprechend werden wir es ändern wollen und den Antrag von Florian Spiegel entsprechend abgeben.

**Mehmet Can**, Präsident: Entschuldigung, wenn ich nun frage: Herr Vogt, ist dies nun ein Antrag oder werden Sie den Antrag erst nachher noch stellen? – Dann her damit! – Ich würde vorschlagen, dass wir mit der Lesung weiterfahren und am Schluss abstimmen. Ist das in Ihrem Sinn? – Entschuldigung? Ja, oder lieber jetzt abstimmen? Okay, am Schluss, gut.

§ 4 Veranlagung, Fälligkeit und Verfügung Seite 3

keine Wortmeldung

§ 5 Besondere Vereinbarungen Seite 4

keine Wortmeldung

§ 6 Verwendung der Mehrwertabgabe Seite 4

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Urs Poživil!

Urs Poživil, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe zwar keinen Antrag, aber ich habe eine wichtige Anmerkung zu diesem Fonds. In der Vergangenheit hat sich einfach gezeigt, dass, wenn man einen Fonds hat, der mit Geld angehäuft wird, man einfach irgendwie so ein wenig für Projektlis, für allerlei Dinge ausgibt, weil man einfach sieht, in diesem Topf hat es Geld. Deshalb appelliere ich wirklich an jene Leute, die dann auch dieses Reglement anwenden, dass sie wirklich hinschauen, was mit dem Geld im Topf passiert. Nicht dass dann aus diesem Fonds Dinge jeglicher Art finanziert werden, was man gar nicht vorhatte. Wenn man sieht, dass bei anderen Gemeinden, man sieht es bei anderen Städten, man hat einen Fonds, in welchem Geld vorhanden ist, man nimmt das Geld raus und macht irgendetwas damit. Mir ist es an dieser Stelle einfach wichtig, darauf hinzuweisen, dass man wirklich darauf achtet, wie man diesen Fonds verwendet. Nicht dass man nun plötzlich immer sagt: Okay, da haben wir ein Töpfli mit Geld und wir finanzieren damit Sachen. Das ist mir einfach, oder nicht nur mir, sondern unserer Fraktion, ein sehr wichtiges Anliegen. Merci vielmals.

Mehmet Can, Präsident: Herr Gemeindepräsident Franz Vogt!

**Franz Vogt**, Gemeindepräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Zu einem Fonds gibt es immer ein Reglement. Er kann nur gemäss diesem Reglement verwendet werden. Es gelten genau dieselben Höhen, denen der Einwohnerrat zustimmen muss, wenn es ... Ja, leider muss der Einwohnerrat entweder im Budget oder per Sondervorlage zustimmen.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Vielen Dank. Ich sehe ansonsten keine ... Ah, bitte Matthias Häuptli!

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Einfach noch zur Klarstellung: Es ist von uns so beantragt, damit es eben kein Reglement für den Fonds benötigt, weil die Verwendung im Grundsatz, also die zulässigen Verwendungszwecke, bereits durch das Raumplanungsgesetz vorgegeben sind. Es ist aber natürlich zutreffend, dass die üblichen Finanzkompetenzen gelten. D. h., wenn etwas zulasten dieses Fonds ausgegeben wird, muss es, wenn es eine entsprechende Schwelle überschreitet, auch mit einer Vorlage in den Einwohnerrat kommen. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Okay, vielen Dank. Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

# § 7 Übergangsbestimmungen Seite 4

keine Wortmeldung

# § 8 Genehmigung und Inkrafttreten Seite 5

keine Wortmeldung

**Mehmet Can**, Präsident: Ich sehe, wir sind so weit. Dann würde ich doch vorschlagen ... – gibt es keine weiteren Wortmeldungen? Herr Franz Vogt, Sie schauen so nach hinten, möchten Sie noch etwas sagen? Nichts, okay, gut! Falls keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur **Abstimmung** bzw. zur Gegenüberstellung. Der Antrag von Florian Spiegel – oder ist er von Henry Vogt? Das ist der **neue Antrag** – Entschuldigung, dass ich auch lesen muss, weil ich nur eine Kopie habe:

«Abs. 2<sup>bis</sup> Bei zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Planungsmassnahme vom Eigentümer oder von in direkter Linie verwandten Familienmitgliedern selbst genutztem Wohneigentum ermässigt sich die Abgabe auf 20 %.»

Franz Vogt möchte etwas dazu sagen. Selbstverständlich!

Franz Vogt, Gemeindepräsident: Ja, also. Ich habe es natürlich abgeklärt, ob es möglich ist. Grundsätzlich ist es möglich. Aber Achtung, dies ergäbe ein riesiges Verwaltungsmonster, respektive es wird sehr schwierig, es nachzuvollziehen. Denkt daran, wenn mehrere Wohnungen auf einem Grundstück sind. Ich würde sehr schwer davon abraten, weil dies eine Verkomplizierung ergeben würde. Man darf nicht vergessen: Den Mehrwert hat man, der bleibt für alle Zeiten. Die Mehrwertabgabe wird zum Zeitpunkt des Beschlusses berechnet. Dieser Betrag ist auch fix, auch für 400 Jahre, sag' ich mal. In § 4 steht ja, dass er erst bei Teilveräusserung oder bei Konsumation dieses Mehrwerts fällig wird. Also d. h., wenn der Eigentümer etwas bauen würde, was er auch heute nicht bauen könnte, müsste er diesen Mehrwert abgeben, wie der Gemeinderat vorschlägt 30 %, wie die Kommission 40 %. Da würde ich nun davor warnen, es wird grosse Schlupflöcher geben. Wenn wir nun einen Eigentümer haben, ist das auch morgen noch so, weil die Mehrwertabgabe jetzt festgelegt wird. Immer vorausgesetzt, der Einwohnerrat stimmt diesem Reglement zu. Das ist wahrscheinlich eine wenig praktikable Formulierung. Der Gemeinderat muss davon abraten.

Mehmet Can, Präsident: Herr Vogt, sind Sie fertig? Entschuldigung, Herr Florian Spiegel!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Entschuldigen Sie die Verspätung und somit die verursachte Verwirrung, die entstanden ist, betreffend den Paragrafen. Ich glaube, Herr Vogt hat zuerst § 3 gesagt. Wir haben natürlich, wie es hier steht, den § 2 gemeint. Weshalb wir es finden, ist: Erst einmal ist die Planungsmehrwertabgabe für uns grundsätzlich eigentlich ein wenig ein Dorn im Auge. Wir haben uns zähneknirschend aufgrund der Entwicklung dazu entschlossen, dass wir dem in der Fraktion grossmehrheitlich zustimmen würden. Für uns war aber wirklich eines der Kernelemente genau der Punkt des selbst genutzten Wohneigentums. Aus unserer Sicht kommt es ja gerade dort zum Tragen, wie es der Gemeindepräsident erwähnte, wo z. B. in einer jetzigen W1-Zone nachher der Wechsel auf eine W2-Zone geschehen würde, was immer noch nicht ausufernd gross ist. Weil dann nachher aber möglich wäre, dass man ein Einfamilienhaus mit EG und einem Stock zu einem Einfamilienhaus mit 1. Stock Attika machen könnte. Dazu sind wir klar der Meinung: Wir haben solche Quartiere, vorwiegend Einfamilienhausquartiere, die sich momentan in diesem Zonenperimeter bewegen.

Was wir nicht wollen oder was wir nicht als sinnvoll empfinden, ist eben, und wir finden, da müssten kleinstmögliche, angesetzte Massnahmen oder ein Prozentsatz eintreffen, nämlich die 20 %, wenn Eigentum z. B. schon lange in dieser Gemeinde gehalten wurde, sei es von einem Eigentümer. Dieser wohnt schon lange in dieser Gemeinde und bezahlt auch bereits lange seine Steuern. Nun wird z. B. aus einer W1 eine W2, und er möchte nun sein Eigentum, also sein Einfamilienhaus, aufstocken und möchte diesen Wohnraum für sich oder für seine Kinder nutzen, oder seine Kinder übernehmen es oder Grosskinder ziehen in das Haus ein, und möchten es aber aus Platzgründen aufstocken. Dann würde bei ihnen jetzt mit dieser neuen Regelung die 40 % komplett zuschlagen. Wir sind der Meinung, dass wir es gerade bei jenen Leuten und in diesem Bereich nicht unterstützen dürfen, dass sie 40 % Planungsmehrwertabgabe auf ein solches Objekt leisten müssten. Ich glaube, es ist nicht zielführend

für Leute, die schon lange in dieser Gemeinde wohnen, für Familien, die in dieser Gemeinde wohnen, für Familien, die sich in dieser Gemeinde ansiedeln wollen und seit Längerem eine Beziehung zu ihr haben, und es eben selbst nutzen, die also nicht im klassischen Sinn ein Renditeobjekt daraus machen, sondern nachher Einwohner dieser Gemeinde sind und im besten Fall dann auch hier ihre Steuern bezahlen. Von ihnen 40 % abzuschöpfen, scheint mir ein horrend hoher Ansatz zu sein. Wir meinen deshalb, mit dem Mindestbetrag oder mit dem Mindestansatz von 20 % müsste es sehr wohl vertretbar sein. Wir sehen oder wir glauben auch nicht, dass dies dazu führt, dass es ein so unglaubliches Büromonster werden sollte.

### Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Franz Vogt!

Franz Vogt, Gemeindepräsident: Lieber Florian Spiegel. Noch einmal: Diese Abgabe wird nur fällig, wenn man es konsumiert. Du kannst einfach dein Haus umbauen. Man muss sagen, der Fall W1 zu W2 existiert zwar, wird aber eine marginale Sache sein. Also da kommen, wenn überhaupt, keine grossen Beträge zusammen, denn da gibt es eine marginale Mehrausnutzung. Der Fall – behaftet mich nun nicht zu 100 % –, aber den Fall W2 zu W3 haben wir, meine ich, nicht oder nur am Rand. Es kann sein, dass es dort irgendwo etwas gibt. Ich möchte nichts Falsches behaupten. Was es aber gibt, ist W3 zu W4. Selbstverständlich gibt es in diesen Zonen nach wie vor Einfamilienhäuser, oder? Diese müssen sie nicht abreissen oder so, aber ein Einfamilienhaus auf W4 aufzustocken, stelle ich mir noch etwas schwierig vor. Sonst muss er es nicht bezahlen, wenn er das Eigentum weiterhin hält. Wenn er es verkauft, hat das Land einen Mehrwert. Dieser Betrag wird heute festgelegt, wenngleich dieser Wert – ich mache nur ein Beispiel – der heute 1 500 Franken beträgt, in zehn Jahren 3 000 Franken sein wird, spielt es 0,0 Rolle. Sondern, jetzt wird dieser Betrag parzellenscharf festgelegt werden. Es wird jede Parzelle einzeln betrachtet.

Es ist eine spezialisierte Firma, welche dies tun wird. Diese schaut auch, was kann die Parzelle jetzt ... was für einen Mehrwert gibt es, wenn die Parzelle jetzt von W3 zu W4 kommt? Das ist der - wie soll ich sagen – der Fall, den es gibt, der am meisten einschenken wird. Es gibt ihn auch nicht riesig flächendeckend. Ihr werdet es dann in der Zonenplanrevision sehen. Man ändert nicht sehr viel an der Zone, man wird nicht sehr viel aufzonen. Aber es ist so, es wird aufgezont. So wie ich es in Erinnerung habe, ist es hauptsächlich W3 zu W4. Man macht auch die W1 zu W2A. Dies ergibt eine leichte Erhöhung. Ob es zum Schluss tatsächlich etwas oder viel ausmacht, kann ich jetzt hier nicht sagen, es macht ganz sicher nichts aus, aber es wird eine kleine Erhöhung der Möglichkeit der Ausnutzung geben. Dasselbe – es ist so, W1 heisst heute W1, aber de facto ist es eigentlich eine W2-Zone. Man hat sie also nicht aufgezont in diesem Sinne, sondern lediglich den Begriff angepasst. W2A zu W2, heute zu W2B. Deshalb diese Unterschiede. Auch dies, meine ich, ergibt eine allenfalls marginale Aufwertung, die in einem tiefen Bereich liegt. Ich kann es gerade nicht auswendig sagen, wie viel, aber der Freibetrag von 30 000 reicht in diesen zwei Dingen weit, wenn es eine Parzelle ist, die normale sagen wir mal - Einfamilienhausgrösse hat. Auch wenn es eine grössere Parzelle ist, der Eigentümer sie neu überbaut, nun ein Einfamilienhaus darauf steht, aber nicht mehr überbaut, als das, was er zuvor hätte können, dann wird dieser Mehrwert auch nicht fällig.

Nicht vergessen, bei einem Verkauf wird es sich niederschlagen. Er wird deutlich mehr für seine Parzelle lösen können, weil man darauf mehr machen kann. Deshalb würde ich absolut davon abraten, und ich meine, es ergibt auch keinen Sinn, dass man es unterschiedlich bemisst. Die Diskussion werden wir dann am Schluss noch führen, ob für Um- und Aufzonungen, es ginge nur darum, weil Quartierpläne und Überbauung nach einheitlichem Plan ja ohnehin nicht betroffen sind. Es sind da ja alles grössere Sachen mit doch deutlich mehr Wohnungen. Also die Angst, dass der Eigentümer mit einem Einfamilienhaus geschröpft würde, kann der Gemeinderat nicht teilen. Der Eigentümer ist mit dieser Klausel, dass es erst fällig wird, wenn es entweder veräussert oder konsumiert wird, sicher, und es wird jetzt festgelegt. Man muss keine Angst haben, dass es dann höher wird, oder? Denn wir gehen davon aus – ich weiss nicht, ob es so ist, ich bin kein Prophet –, aber in der Vergangenheit sind die Werte der Grundstücke stets gestiegen, dass dies weiterhin so sein wird. Das ist aber nicht etwas, was einfliessen wird. Soviel dazu.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Zuerst Florian Spiegel und dann bitte noch Christian Jucker.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Besten Dank. Drei Dinge: Erstens, nach den Ausführungen des Gemeindepräsidenten bin ich in meinem Grundgefühl bestärkt, dass ich mich immer gefragt habe, weshalb man nicht zuerst den Zonenplan und dann dieses Reglement behandelt. Nun, nach diesen Ausführungen, muss ich sagen, hat es sich bei mir gefestigt. Herzlichen Dank. Das Zweite, mit den Ausführungen betreffend den Mehrwert des Grundstücks bei der Veräusserung: Das hat sehr wohl seine

Berechtigung, wenn er aber ein Grundstück, ein Haus oder eine Wohnung lange gehalten hat, dann hat er es auch beim Vermögen deklarieren müssen und über die letzten Jahre darauf Vermögenssteuern bezahlt – wenn ich nicht ganz falsch liege. Man kann nicht einfach nur sagen: Aber er hat grundlegend, wenn er es über Jahre gehalten hat, einfach Vermögenssteuern darauf abgeliefert. Das Dritte ist noch eine Frage, vielleicht kann der Gemeindepräsident sie noch ausführen: Was ich nicht ganz verstehe, ist, wenn die Fälle marginal sind, wenn die Umstände selten zutreffen und wenn es ohnehin nur wenige betrifft, wieso es dann ein bürokratisches Monster wird.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Ich würde sagen, zuerst einmal Christian Jucker kurz, und dann abschliessend noch einmal Franz Vogt bitte.

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Ich möchte eigentlich allgemein auf die Fraktionsmeinung den Boden bringen. Wir stehen grundsätzlich hinter dem Bericht der KBU, finden aber den Antrag eine gute Sache. Wie bereits erwähnt, betrifft es sehr wenige Fälle. Ich glaube, Franz hat dies auch betont. Es sind dies Fälle, bei denen man sonst vielleicht eine Härtefallregelung oder sonst etwas ansetzen müsste. Genau für diese Fälle finden wir es eine gute Lösung, es federt das Problem ab. Es vereinfacht die Situation, z. B. auch bei einer Erbteilung. Dies ist nun ein Fall, den wir nicht diskutiert haben, bei dem eine eigentliche Schuld auf diesem Grundstück wäre, und wenn die Erben das Erbe teilen wollen, müssten sie dies dann auch noch bezahlen. Insofern sehen wir es als sinnvolles Ding, welches genau die seltenen oder wenigen Fälle, die aber schmerzhaft sein könnten, abdeckt. Zum grossen Teil wird dies im Vergleich zu den anderen Abgaben nicht zu einem messbaren, finanziellen Schaden führen. Es wird aber Ungerechtigkeiten abbremsen oder sogar beheben. Deshalb sind wir, auch wenn wir sonst eigentlich für den KBU-Antrag in allen anderen Punkten sind, auch für diese Änderung zu haben. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Franz Vogt, wolltest du noch etwas sagen?

**Franz Vogt**, Gemeindepräsident: Entschuldigung, also. Weshalb das Reglement vor dem Zonenplan ist, das habe ich das letzte Mal auch erklärt, ist eine Vorgabe des Kantons. Das Reglement muss in der Auflage des Zonenplans, von der öffentlichen Auflage, genehmigt vom Regierungsrat, vorliegen. Das hatte man zuerst nicht im Auge, wie ich vor einem Monat ausgeführt habe. Man dachte, man könne es nachreichen. Das ist aber nicht der Fall. Es muss also vorliegen.

Dann, Vermögenssteuern, einfach nur, dies weisst du eigentlich selbst viel besser, gehen zu 100 % an den Kanton, der Gemeinde bleibt 0,0. Vermögenssteuer ist Vermögenssteuer. Das muss jeder bezahlen, aber du weisst auch, es ist nach Kataster eingeschätzt. Du bezahlst nicht das Gebäude, eingeschätzt nach den heutigen Bodenpreisen, aber natürlich, selbstverständlich wird sie bezahlt.

Bürokratiemonster meinen wir eben gerade, dass es das nicht gibt. Mit diesem Antrag wird es also schwierig, und es wird viele Schlupflöcher geben. Wir raten wirklich von diesem Antrag ab. Entscheidet euch entweder für 20, 30 oder 40 % für die Auf- und Umzonungen. Wir haben – das ist mit ein Grund, weshalb der Gemeinderat es so erwähnte, der eine Grund ist ja, dass wir verhindern wollen, dass es Aufstockungen im Bestand gibt, aber sicher ist dies für die Hauseigentümer auch, wie soll ich sagen ... es kommt auch den Hauseigentümern entgegen. Wie ihr wisst, hat der Hauseigentümerverband eine Initiative für 30 % Mehrwertabgabe eingegeben. Und nicht vergessen: Die ersten 10 % gehen an den Kanton. Egal ob 20, 30 oder 40, 20 sind das Minimum, welches der Bund vorschreibt. Dies muss also drauf sein. Aber selbst diese Zahl betrifft den Eigentümer nicht, wenn er es nicht veräussert. Es steht «veräussern», ich bin aber nicht Jurist. Dies, meine ich, sei auch ... es steht eben nicht «Vererbung», sondern es steht «Veräusserung». Wir haben hier im Bauausschuss, meine ich, auch schon Fälle behandelt, bei denen man gesehen hat, dass Grundstücke über lange Frist gehalten wurden und dann natürlich zum Höchstpreis, was sehr natürlich ist, verkauft wurden. Der Verkaufsgewinn von vor Jahrzehnten zu heute ist beträchtlich. Es ist nicht so, dass man da die Leute ungerechtfertigt schröpft.

Der Mehrwert besteht bis in alle Ewigkeit, 400 Jahre, oder wie lang auch immer man annehmen will. Er besteht so lange, bis das Zonenreglement wieder revidiert wird. Aber, wie ihr wisst, Abzonen ist nicht ganz so einfach. Es kann sein, dass dies die Gemeinde dann etwas kostet. Wenn ein nächstes Zonenreglement weiter aufzont, na gut, dann zont es weiter auf. Ich meine aber, so, wie es geschrieben ist, ich meine, und das ist der wichtige Punkt, dass es eben erst dann fällig wird, wenn es konsumiert wird. Ihr könnt das Haus abreissen und neu bauen. Wenn nicht mehr draufkommt als heute darauf ist, dann wird sie nicht fällig. Wenn es verkauft wird, ist es letztlich nichts als Recht. Der Mehrwert, den wir mit einem Federstrich geben, den ihr hier mit einem Federstrich gebt, praktisch

verändert sich ja nichts. Aber man kann umso mehr darauf bauen. Und davon, abzüglich Freibetrag, der auch begrenzt ist, den man nicht heraufsetzen kann, ich meine, es ist bundesrechtlich begrenzt, ich glaube, es war im Landrat auch die Diskussion, das weisst du, Florian, besser, dass man ihn auf 50 000 setzt, ist aber nicht möglich. Der ist vom Bund auf 30 % begrenzt. Aber der Mehrwert ist auf dem Grundstück. Ich kann nur so viel sagen.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Vielen Dank. Nun noch Noëmi Feitsma, Gemeinderat Christoph Morat und dann Matthias – okay, nicht – mit der Bitte um kurze Wortmeldung, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Noëmi Feitsma, SP-Fraktion: Guten Abend, geschätzte Anwesende. Ich habe noch eine Frage an Florian Spiegel, und zwar: Wenn ich euren Antrag lese, bedeutet dies doch, dass, wenn ich zum Zeitpunkt der Planungsmassnahmen in der betroffenen Liegenschaft wohne, also ich dort wohne, nachher ausziehe und ein Mehrfamilienhaus hinbaue, dann habe ich trotzdem eine Mehrwertabgabe von nur 20 %? So lese ich es. Oder wenn meine Urgrosskinder oder meine Ururururgrosskinder es so machen, dass sie zum Zeitpunkt, an dem sie die Planung machen, dort wohnen, können sie eigentlich nachher alles bauen und haben einen reduzierten Satz? Habe ich das richtig verstanden? Denn das Grundanliegen verstehe ich eigentlich, muss aber auch Franz Vogt recht geben: Es ist bereits so formuliert, dass die Mehrwertabgabe erst fällig wird, wenn der Mehrwert auch abgeschöpft wird, d. h., wenn verkauft oder vermietet wird. Also eigentlich ähnlich wie bei der Grundstücksgewinnsteuer, dass es eine Art Aufschub ist, bis dass es fällig wird.

Ich verstehe nicht, dass wann ihr die Personen dann in den Eigenheimen schützen wollt. Also, das verstehe ich, dass ihr das wollt, warum ihr es dann nicht einfach so formuliert haben wollt, dass es einen Aufschub gibt, bis der Mehrwert abgeschöpft wird.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Florian Spiegel, willst du dazu antworten?

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich kann schon, wenn es gestattet ist, denn eigentlich darf ich nur zweimal. Die Einwohnerratspräsidenten nicken. Ja, wir schützen ja grundlegend, liebe Noëmi, wir schützen damit grundlegend eure Wähler. Ihr seid die meisten Eigenheimbesitzer, die Bürgerlichen wohnen doch überall zur Miete. [lacht] Nein, eben genau das ist nicht der Fall. Es steht ja, und es ist das, was wichtig ist: «Bei zum Zeitpunkt der Rechtskraft der Planungsmassnahme vom Eigentümer oder in direkter Linie verwandten Familienmitgliedern selbstgenutztem Wohneigentum ermässigt sich die Abgabe auf 20%» Sonst ist damit also nicht ganz klar, es ist selbst genutzt. Also einziehen und wieder ausziehen oder einziehen und ein Mehrfamilienhaus bauen wollen, was ja schwierig wird. Also, einziehen und ein Haus abreissen und darin wohnen wollen, da müsstest du schon mit dem Zelt in der Baugrube hausen – sonst, glaube ich, wird es schwierig. Aber ich glaube, der Fall ist klar, dass es zum selbstgenutzten Eigentum ist. Wenn deine Grosskinder es verkaufen oder besser gesagt ein Mehrfamilienhaus daraus bauen und gar nicht selbst darin wohnen, ist es auch nicht mehr selbst genutzt. In diesem Fall sind sie wieder abgabepflichtig von den 40 %. Das sehen wir auch so. Wir denken eigentlich, mit dieser Formulierung sollte es nicht zu Unverständnis führen.

**Noëmi Feitsma**, SP-Fraktion: Danke, dass ich noch einmal etwas ergänzen darf. Es steht ja klar: *«[...] bei zum Zeitpunkt der Rechtskraft vom Eigentümer selbst genutzter Liegenschaft [...]»*. Ich verstehe es so, dass es zum Zeitpunkt der Rechtskraft selbst genutzt ist. Alles, was nach dem Zeitpunkt der Rechtskraft geschieht, ist dann egal.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: So, vielleicht mal Matthias Häuptli, und Christoph Morat sehe ich auch noch.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Das Nächste ist eine technische Geschichte. Ich glaube, es sollte sich nicht um § 2 handeln, sondern um den § 3, der die Höhe der Abgaben festlegt. In diesem Sinn möchte ich dem Antragsteller empfehlen, seinen Antrag noch entsprechend anzupassen.

Zur Frage: Wann fällt diese Abgabe eigentlich an? – Ich glaube, es ist ein wenig ein Problem mit der Soundanlage. Okay, ja, es dröhnt. Also. – Es ist natürlich richtig, die Abgabe ist erst dann fällig, wenn der Mehrwert im Sinne des Gesetzes realisiert ist. Die Realisierung ist zunächst einmal eine Veräusserung. Dazu wurde das Thema Erbgang angesprochen. Ich meine, der Erbgang ist noch keine Veräusserung. Wenn dann aber im Rahmen einer Erbteilung der Erbengemeinschaft auf einen Miterben übertragen wird, ist dies wahrscheinlich im Sinn des Gesetzes eine Veräusserung. Dann würde

diese Abgabe fällig werden. Das Problematischere ist in gewissen Fällen wahrscheinlich tatsächlich die Realisierung, wenn man etwas baut. Und zwar in diesen Fällen, es wurde vom Antragsteller bereits angesprochen, das Beispiel einer Attika-Wohnung, die jetzt nicht erlaubt ist: Die Abgabe wird dann fällig, und zwar in vollem Umfang, wenn man etwas baut, was erst nach dem neuen Recht zulässig ist und zuvor nicht zulässig gewesen wäre. Es ist also nicht notwendig, dass man die komplette Nutzungsmöglichkeit ausschöpft. Es betrifft dann tatsächlich eben nicht nur unbedingt einen Renditebau, der anstelle eines Einfamilienhauses hingestellt wird, sondern es kann auch moderate Mehrnutzungen betreffen, welche aber erst mit der Zonenplanrevision in dieser Art möglich wurden. Dafür ist bereits im Reglement vorgesehen, dass man in gewissen Härtefällen die Abgabe stunden könnte. Dies muss dann aber beantragt werden. Das müsste der Gemeinderat dann extra bewilligen. Dies ist dann schon eher ein bürokratisch aufwendiges Verfahren.

Wenn man den Antrag so gutheisst, glaube ich nicht, dass es wahnsinnig kompliziert ist, denn man weiss einfach zum Zeitpunkt, zu dem diese Planungsmassnahme getroffen wird, wer wo wohnt. Ich glaube, der Zeitpunkt, dass man auf die Rechtskraft der Planungsmassnahme abstellt, hat den Vorteil, dass man eben nicht irgendein Manöver vornehmen kann, bevor man verkauft oder baut, dass man dann noch schnell an einen anderen Ort hinzieht, damit man dann den reduzierten Satz hat. Sondern, es ist ein Zeitpunkt, der eigentlich nicht manipulierbar ist. So ist es auch von Beginn weg festgelegt. Die vorgesehene Beständigkeit, dass die Abgabehöhe, die ja im Voraus dann festgelegt und, ich glaube, auch noch grundbuchlich festgehalten wird, einmal gemacht ist und erledigt. Dann weiss man, was es kosten wird, wenn dann der Fall eintreten würde. Dies einfach noch zur Klarstellung. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Vielen Dank. Christoph Morat!

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. In Absprache mit Franz Vogt, der ja dieses Geschäft vertritt, möchte ich doch auch noch etwas sagen, was wir mal schnell kurz diskutierten. Es ist so, dass mit einer Aufweichung von Paragrafen, wie es jetzt gefordert wird, immer auch ein mehr oder weniger grosses Hintertürchen geöffnet wird. Und die Frage ist, wie gross dieses Hintertürchen ist. Wir haben in Allschwil Fälle, z. B. am Sandweg, Spitzwaldstrasse. Dort sind Einfamilienhäuser, die wollte man ursprünglich mal im Quartierplan Spitzwald anschliessen. Wenn nun diese Eigentümer dort sie veräussern und sich eine Wohnung nehmen, stellt sich dann immer die Frage: Sind sie nun dort noch pflichtig oder sind sie nicht pflichtig?

Das ist ein wenig ein Problem. Wir sehen es so, dass, wenn es nun z. B. auf W2A oder W2B-Zonen im neuen Zonenreglement begrenzt wäre, dann dem eigentlich möglichen Satz oder Ansatz, den ihr im Antrag stellt, vielleicht Rechnung getragen werden könnte, wenn man es auf diese zwei Zonen beschränken würde. Denn dann schützt man tatsächlich nur die Einfamilienhausbesitzer, die eine Aufwertung erfahren, dass man dann diese allenfalls anders schützt. Aber wenn man dies in allen Zonen vornehmen würde, dann sähe ich das Hintertürchen so gross wie ein Scheunentor. Mit solchen Ausnahmeartikeln haben wir auch schon schlechte Erfahrungen gemacht. Deshalb könnte ich mir vorstellen, dass wir es vielleicht auf die zwei Wohnzonen W2A, W2B begrenzen würden, weil es tatsächlich ein echtes Anliegen ist. Andernfalls ist die Gefahr tatsächlich relativ gross, dass es ein Schlupfloch wird, welches unüberschaubar wird und dann auch zu unnötigen Verunsicherungen in der Bevölkerung, aber auch auf Behördenseite führen würde.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Vielen Dank. Ich sehe ..., ja, Henry Vogt bitte!

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Nur eine Kleinigkeit, die mir aufgefallen ist. Wenn natürlich das Schlupfloch mit 20 % so gross ist, dann ist das Schlupfloch mit 30 % auch vorhanden, einfach nicht mehr so gross. Dann frage ich mich, weshalb der Gemeinderat 30 % drin und nicht gleich 40 % drin hat. Dankeschön.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir können zur Abstimmung kommen.

**Mehmet Can**, Präsident: Danke vielmals. Dann schlage ich vor, dass wir gleich zum **Antrag von Florian Spiegel** kommen. Der Antrag liegt vor. Wer dafür ist ... – Entschuldigung, Florian Spiegel!

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Matthias Häuptli hat doch noch das mit der Paragrafenänderung ins Feld geworfen. Ich habe es mit ihm abgeklärt. Dies würde dann bedeuten – nicht, dass wir nun darüber abstimmen und nachher jemand kommt und sagt, der Paragraf sei trotzdem noch falsch –, dass

es nicht § 2 Abs. 2<sup>bis</sup> ist, sondern es müsste **§ 3 Ermittlung und Verfügung, neu: Abs. 2** heissen, und die anderen rutschen nach hinten runter. So würde ich es verstehen, dass es von der hygiene her richtig wäre. Wenn dies der Fall wäre, würde ich ihn sofort noch einmal so abgeben, dass es so steht, wie es der Kommissionspräsident angeregt hat.

**Mehmet Can**, Präsident: Wir geben Florian Spiegel schnell zwei Minuten, damit er ihn korrigieren kann. Danke schön. Also, jetzt haben wir die korrekte Version. Wer dafür ist, dass der Antrag noch im Reglement aufgenommen wird, oder ergänzt wird, gemäss § 3 Ermittlung und Verfügung, Abs. 2, der soll jetzt bitte mit Ja stimmen. Wer dagegen ist! Jetzt bitte noch die Enthaltungen! Stimmenzählerinnen bitte kurz mit den Resultaten zu mir.

://:

Sie haben mit 23 Ja, 9 Nein und 1 Enthaltung abgestimmt. Somit ist dieser **Antrag angenommen**.

Wir kommen zu den **Anträgen der Kommission Bauwesen und Umwelt**. Dazu gebe ich das Wort an Matthias Häuptli.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Anträge stehen im Bericht, ich kann darauf verweisen. Dankeschön.

**Mehmet Can**, Präsident: In diesem Fall stimmen wir über die zwei Anträge ab, und zwar einmal ist es der Antrag § 3 ... – Entschuldigung.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Es wurden keine anderen Anträge gestellt. Wir sind jetzt nur bei den **Schlussanträgen**.

**Mehmet Can**, Präsident: Also, dann kommen wir doch direkt zu den Anträgen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Bauwesen und Umwelt zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst das Planungsmehrwertabgabereglement der Gemeinde Allschwil in der Kommissionsversion gemäss Beilage (Synopse der KBU).

Wer für diesen Antrag ist, soll bitte jetzt mit Ja stimmen. Wer für Nein ist, bitte jetzt! Enthaltungen! Ich gehe mal davon aus, dass es eindeutig ist. Stimmenzählerinnen noch schnell zu mir!

://:

Jawohl, es ist eindeutig: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Somit wurde es **angenommen**.

2. Das Planungsmehrwertabgabereglement der Gemeinde Allschwil tritt mit Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Wer für diesen Antrag ist, soll bitte jetzt mit Ja stimmen. Wer für Nein ist! Enthaltungen! Somit ist dies auch eindeutig und

://:

einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über das ganze Geschäft. ... Entschuldigung, Herr Stephan Wolf!

**Stephan Wolf**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Sehr geehrter Präsident, liebe Ratsmitglieder, lieber Gemeinderat. So wie ich es sehe, haben wir nun ein kleines Problem, denn wir haben einerseits den Antrag von Florian Spiegel angenommen und andererseits den Antrag der KBU. Was gilt nun, 20 % oder 40 %? Ich glaube, man hätte die Anträge einander gegenüberstellen und so abstimmen sollen. Danke vielmals.

Mehmet Can, Präsident: Herr Matthias Häuptli!

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Gemäss Geschäftsreglement geht die Beratung von der Kommissionsversion aus. Die Kommissionsversion wurde durch die Beratung geändert. Damit gilt das, was wir angenommen haben, wenn nichts anderes beschlossen wird. Es gilt also die Fassung mit dem Antrag von Florian Spiegel. Diese hat die Kommissionsversion abgeändert.

Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion: Gut, danke vielmals. Gut, damit es auch im Protokoll steht.

**Mehmet Can**, Präsident: Ich gehe davon aus, dass damit die Frage beantwortet ist. Jetzt kommen wir zur **Schlussabstimmung über das ganze Geschäft 4774 A**. Wer das ganze Geschäft somit abschliessen will, soll bitte mit Ja stimmen. Wer für Nein ist! Enthaltungen!

://:

Somit ist dies auch einstimmig.

Wir kommen zum nächsten Geschäft.

01.030 Einwohnerrat

#### Traktandum 4

Bericht des ER-Büros vom 26.5.2025, zum Verfahrenspostulat von Mark Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion, vom 11.6.2024, betreffend Teilrevision betreffend Änderung von § 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements, sowie Beantwortung des Verfahrenspostulats betreffend Änderung Paragraf 16 Abs. 2 lit. I. des Geschäftsreglements, 2. Lesung Geschäftsvertretung: ER-Büro, Geschäft 4737 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Liegen allfällige, neue Aspekte vor? Ich sehe keine, dann gehen wir gleich zur 2. Lesung über. Ich möchte den 2. Vizepräsidenten bitten, die Paragrafen aufzurufen, und den 1. Vizepräsidenten, das Geschäft zu leiten. Danke.

§ 16 Büro

Keine Wortmeldung

**Mehmet Can**, Präsident: Somit gibt es bereits die Feststellung, dass es abgeschlossen ist. Somit kommen wir direkt zu den **Anträgen des Einwohnerrats**, Seite 4, **Geschäft 4737 A**.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen das Einwohnerratsbüro zu beschliessen:

§ 16 Abs. 6 des Geschäftsreglements wird wie folgt geändert:
 «Die Leiterin oder der Leiter der Gemeindeverwaltung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.».

Wer ihn annehmen möchte, bitte mit Ja stimmen. Wer dagegen ist! Enthaltungen, bitte! Ich stelle fest, es ist einstimmig ... Entschuldigung? [Stimme im Hintergrund] Entschuldigung, dann die Stimmenzählerinnen zu mir!

://:

Sie haben abgestimmt: 26 Ja, 3 Nein und 1 Enthaltung. Somit haben Sie dieses **Geschäft angenommen**.

2. Das Verfahrenspostulat von Mark Aellen und Etienne Winter, SP-Fraktion, betreffend Änderung Paragraf 16 Abs. 2 lit. I des Geschäftsreglements, Geschäft 4737, wird als erledigt abgeschrieben.

Wer es als erledigt abgeschrieben haben will, soll bitte mit Ja stimmen! Wer für Nein ist! Enthaltungen!

://:

Jetzt ist es einstimmig. Somit haben Sie dieses Geschäft abgeschrieben.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung über das Geschäft 4737**, den ganzen Bericht gemäss § 76 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats. Wer dies so annehmen will! Wer dagegen ist! Enthaltungen!

://:

Das ist ebenfalls einstimmig. Sie haben das Geschäft abgeschlossen. Danke schön.

01.030 Einwohnerrat

### **Traktandum 5**

Bericht des Gemeinderats vom 21.5.2025, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 17.9.2025, betreffend Abstellplatzreglement, 1. Lesung Geschäftsvertretung: GP Franz Vogt, Geschäft 4777 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Es handelt sich somit um die 1. Lesung. Ist Eintreten bestritten? Nicht! Gibt es zusätzliche Ausführungen ... Entschuldigung, Ausführungen haben der KBU-Präsident, Matthias Häuptli und Gemeindepräsident, Franz Vogt, und anschliessend haben wir allgemeine Beratung.

Matthias Häuptli, KBU-Präsident: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Auch dieses Geschäft gehört in den Kontext der Revision der Zonenvorschriften Siedlung und soll dann gleichzeitig mit den revidierten Zonenvorschriften in Kraft treten. Die Kommission hat dieses Geschäft an drei Sitzungen beraten und Eintreten war unbestritten. Dem Reglement, welches Ihnen vorliegt, hat die Kommission mit 6:1 zugestimmt. Die Grundlage zu diesem Reglement wurde im Februar 2023 durch eine Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes geschaffen, womit die Gemeinden nun die Möglichkeit haben, den Bedarf an Abstellplätzen selbst festzulegen und damit besser auf die spezifischen, lokalen Verhältnisse einzugehen. Man hat auch festgestellt, dass die bisherige kantonale Regelung, die über alles einheitliche Mindestzahlen an Parkplätzen festlegt, der Situation in Allschwil nicht gerecht wird. Allschwil liegt im Zentrum der Agglomeration, hat eine ausgezeichnete öV-Versorgung und ist auch mit dem Velo gut erreichbar. Der motorisierte Individualverkehr hat nicht dieselbe Bedeutung, wie in einer Randregion. Deshalb ist es auch sinnvoll, dass man die Zahl der Parkplätze nach unten korrigieren kann.

Das zentrale Steuerungselement dieses Reglements ist der Normbedarf, der basierend auf den Schweizer Normen definiert wird. Dieser Normbedarf wird dann je nach örtlicher öV-Erschliessungsgüte reduziert. Hierzu gibt es den Ergänzungsplan, welcher auch Teil der Vorlage ist, die definiert, welche Parzelle in Allschwil zu welcher Reduktionsklasse gehört. Das ist parzellenscharf definiert. Für die am besten erschlossenen Gebiete der Klasse A und für die meisten Nichtwohnnutzungen werden dann nicht nur Mindest-, sondern auch Obergrenzen für die Zahl der zu erstellenden Parkplätze festgelegt. Damit erhofft man sich auch, dass dann bei Neubauten die Verkehrsbelastung in Grenzen bleibt.

Die Kommission hat an der Vorlage noch eine Ergänzung vorgenommen. Dies betrifft das autofreie oder autoarme Bauen. Man ist der Meinung, dass, wenn in einer Siedlung deutlich weniger Parkplätze gebaut werden, als dass es eigentlich gemäss den reduzierten Zahlen vorgesehen ist, also wenn man da noch weiter runtergehen kann, man das unter gewissen Voraussetzungen grundsätzlich tun kann. Es benötigt dafür auch ein Mobilitätskonzept, welches plausibilisiert, dass dann effektiv auch der Parkplatzbedarf niedriger ist, und es unterstützt und sieht Massnahmen vor, damit dies dann auch tatsächlich geschieht, dass dann Bewohner tatsächlich nicht den MIV benutzen. Wir sind aber der Meinung, dass es dann auch notwendig ist, ein Schlupfloch zu schliessen, dass nämlich dann die Bewohner

dieser Siedlungen keinen Anspruch auf eine Parkkarte haben, mit der sie ihre Fahrzeuge auf der Allmend abstellen können. Diese Ergänzung hat die KBU noch eingefügt. Entsprechend beantragt Ihnen die Kommission, es gutzuheissen. Danke schön.

**Mehmet Can**, Präsident: Herr Franz Vogt, ich gehe davon aus, Sie wollen auch Ihre Erläuterungen anbringen?

**Franz Vogt**, Gemeindepräsident: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Matthias Häuptli hat bereits einiges gesagt. Das Abstellplatzreglement hat einen grossen Zusammenhang mit der Zonenplanrevision, muss auch zuvor in Kraft sein, bevor oder zum Zeitpunkt, in dem die Zonenplanrevision aufliegt, in Kraft sein, ähnlich wie beim vorhergehenden Mehrwertabgabereglement. Der § 106 des Raum- und Bauplanungsgesetzes sagt:

«Die Erstellung, der Umbau und die Zweckänderung von Bauten und Anlagen, für die ein Abstellplatzbedarf für Motorfahrzeuge und Fahrräder besteht, dürfen nur bewilligt werden, wenn eine bestimmte Anzahl Abstellplätze (Mindestabstellplatzbedarf) ausgewiesen wird.»

Wenn man bauen will, muss man Parkplätze ausweisen. Bisher war in der Regelbauweise keine Reduktion möglich. Dies führte dazu, dass es einerseits Bauten gab mit übergrossen Tiefgaragen, die offenbar nicht alle vermietet werden konnten. Natürlich führt es auch zu versiegelten, unterirdischen Flächen. Andererseits mussten doch einige Bauherren Ersatzabgaben entrichten, ob sie zusätzliche Abstellplätze benötigten oder nicht.

Eine Reduktion war bisher möglich, aber nur innerhalb von Quartierplänen. Matthias Häuptli hat es erwähnt: Seit Februar 2023 haben die Gemeinden aber jetzt die Möglichkeit, dies reduzieren zu können. Dafür benötigt es aber ein Abstellplatzreglement. Dies ist auch der Grund, weshalb Ihnen der Gemeinderat das vorliegende Reglement beantragt.

Das hat er alles erwähnt, über den Normbedarf könnt ihr alles nachlesen. Und dann die Reduktionen, die es gibt, die man unterteilt in Reduktionsklassen, die an den öV-Güteklassenplan des Bundesamts für Raumentwicklung angelehnt sind. Dieser Plan ist verbindlicher Anhang zum Reglement. Die Obergrenze in der Wohnzone kann man neu festlegen. Wie Matthias Häuptli erwähnt hat, würde dies nur in der Reduktionsklasse A beantragt. Für alle anderen würde man keine Obergrenze festlegen.

Für Nutzungen, die nicht dem Wohnen dienen, hat die Raumplanungs- und Baugesetzverordnung, die Raumplanungs- und Bauverordnung, nicht Gesetz, RBV, bisher ein zweistufiges Verfahren zur Ermittlung der Reduktionsmöglichkeiten für Abstellplätze vorgesehen. Die Ermittlung der Reduktionsmöglichkeiten war damit relativ kompliziert. Dies würde jetzt vereinfacht. Bisher hatte die Gemeinde bei gewerblichen Neubauten, und wir sprechen hier immer über Neubauten, also nicht über bestehende Bauten, keinen Hebel, die Zahl der erstellten Abstellplätze und damit der Pendlermobilität zu beeinflussen. Die maximale Reduktion der Parkplatzzahl wird heute zum Beispiel fürs BaseLink-Areal bereits verpflichtend angewandt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass mit einer reduzierten Zahl realisierter Parkplätze übermässig viele Fahrzeuge in den öffentlichen Raum verdrängt werden, schätzt der Gemeinderat aufgrund der zugrunde gelegten Bedarfsanalysen als gering ein. Die Reduktionsfaktoren wurden bereits verschiedentlich in Quartierplänen angewandt und haben sich bewährt.

Das hat er bereits erwähnt? Ja, es geht ums autoarme Wohnen, Matthias Häuptli hat es bereits ausgeführt. Wenn man unter diese Werte geht, liegt autoarmes Wohnen vor. Das sagt zwingend, dass ein Mobilitätskonzept gemäss Artikel 7 des vorgelegten Reglements erstellt werden muss. Solche Mobilitätskonzepte machen wir schon heute im BaseLink-Areal.

Neu gibt es auch Abstellplatzbestimmungen für Velos. Dies gab es bis heute auch nicht. Diese lehnen sich ebenfalls an die sog. VSS-Normen an. Das ist der schweizerische Verband für Strassen-nomen – irgendwie so, genau, also an die offiziellen Normen [*Anm. Protokollantin: VSS = Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute*]. Weiter gelten für die Perimeter Teilzonenplan Binningerstrasse ergänzende Bestimmungen gemäss Art. 13.

Die Gemeinde Allschwil hat sich in den vergangenen Jahren zu einer modernen, attraktiven Wohnund Arbeitsgemeinde entwickelt. Neben etwa 22'000 Menschen, die hier in unserer Gemeinde wohnen, arbeiten hier auch rund 11'000 Personen. Mit dem Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Arbeitsplätzen geht auch eine erhöhte Mobilitätsnachfrage einher. Erfreulicherweise drückt sich diese in den vergangenen Jahren vorwiegend durch vermehrte Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie Fuss- und Veloverkehr aus. So blieb der gemessene motorisierte Individualverkehr in den Hauptverkehrsstrassen trotz Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme konstant. Die Entwicklung soll mit der Revision der Zonenvorschriften Siedlung und dem Teilzonenplan Binningerstrasse durch eine ausgewogene Siedlungsentwicklung hauptsächlich an gut mit öV erschlossenen Lagen vorgesetzt werden. Das Abstellplatzreglement ist auf diese Planungen abgestimmt. Es ermöglicht eine Siedlungsentwicklung, die sich auf die Nutzung von flächeneffizienten und nachhaltigen Verkehrsmitteln abstützt, und trägt damit weiterhin zu einer qualitätsvollen Entwicklung des Gemeindegebiets bei. Der Gemeinderat ist nun gespannt auf Ihre Voten zur 1. Lesung dieses Reglements. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Florian Spiegel, bitte!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Geschätzter Herr Einwohnerratspräsident, geschätzte Anwesende. Besten Dank für die Ausführungen. Dass die Vorlage durch die Kommission ging, in gewissen Teilen eine Klarheit und Verbesserungen schafft, können wir sehen. Für uns sind aber zwei, drei Punkte in dieser Vorlage, die unsererseits zuerst geklärt und besser gesagt auch aufgeräumt oder verbessert werden müssten. Demzufolge stellen wir den Ordnungsantrag auf Rückweisung in die Kommission. Und zwar aus folgenden Gründen:

Das eine ist die Thematik, und auch wenn man immer sagt, es hänge nicht zwingend mit der Reduktion des Perimeters Binningerstrasse zusammen, stützt sich die Reduktion des Perimeters Binningerstrasse ein Stück weit trotzdem auf das Entwicklungsgebiet, und dies hängt teilweise wieder mit der Erschliessung des Trams zusammen. Momentan wissen wir weiterhin nicht, in welcher Form und wie es stattfinden soll. Wir haben diese Position schon lange offen. Die entsprechende landrätliche Kommission hatte den entsprechenden Kredit zurückgestellt, auch mit dem klaren Signal, dass sie ein klares Signal aus der Einwohnerratsgemeinde Allschwil hätten, ob diese Gemeinde eigentlich vollumfänglich hinter dem Tram steht oder nicht.

Eine Möglichkeit, die schon lange im Raum stünde, wäre, dass man z. B. im Einwohnerrat mal eine Konsultationsabstimmung durchführt, wie die Parteien sich zu dieser Thematik verhalten, weil wir bestimmt wissen, das haben wir gesehen, dass solche Verkehrsprojekte in diesem Kanton nicht immer leichter haben. Ich war z. B. Unterstützer der Verlängerung der Linie 14 und das Volk hatte sie abgelehnt. Wir haben mehrmals festgestellt, dass das Volk genau bei solchen Ausbauten immer wieder Nein gesagt hat, wie auch beim Spiesshöfli und bei anderen Sachen. Bevor wir mit etwas planen, wovon wir nicht wissen, ob es überhaupt kommt und das Volk es annimmt, müssten wir dort mal einen Grundlagenentscheid haben: Will die Gemeinde das Tram überhaupt so? Ich spreche von der Gemeinde, nicht von der Exekutive, sondern eine grosse Mehrheit der Legislative ist der Meinung, dass es richtig ist. Denn ob das Tram kommt oder nicht, hat klaren Einfluss darauf, wie es an der Binningerstrasse weitergehen soll, ob die Entwicklung an der Binningerstrasse vorangetrieben werden soll. Das alles hängt miteinander zusammen. Momentan ist es ein wenig ein Pingpong-Spiel. Die einen warten auf die anderen. Die Gemeinde ist so ein wenig im Modus: Wir warten, ob der Kanton das Tram wirklich will, der Kanton wartet ein wenig ab und sagt: Was will die Gemeinde, soll dort auch wirklich so gebaut werden? Das ist einfach ein sehr unbefriedigender Zustand. Deshalb hätten wir zuerst etwas mehr Klarheit, weil es wirklich gerade auf den Perimeter Binningerstrasse einen grossen Einfluss hat.

Das Zweite ist: Wenn schon die bürgerliche Seite einer Liberalisierung der Reduktionsklassen zustimmt, was sie bereits zähneknirschend mitmacht, dann betrifft das die Korrektur nach unten. Was aber für die bürgerliche Seite nicht infrage kommen kann, ist, dass man gleichzeitig einen Deckel nach oben setzt. Wenn wir bei einer Liberalisierung Hand bieten, dass es die Möglichkeit einer Reduktion gibt, dann kann es für uns aber nicht einhergehen, dass wir eine Deckelung in gewissen Bereichen nach oben festschreiben. Auch wenn es nur 10 % sind. Dies hätten wir gerne überarbeitet.

Das Dritte ist: Beim Quartierplan oder besser gesagt bei einem Quartierplan mit einem Verkehrskonzept wurde bereits genannt, dass nachgewiesen werden muss, dass wir nachher nicht den Verkehr oder besser gesagt die parkierenden Autos dann nachher einfach in den Gebieten aussen haben. Wir meinen, das müsste man auch mit dieser Thematik gesamtheitlich bei dieser Reduktion betrachten: wie es wirklich sichergestellt werden kann, dass, wenn generell solche Reduktionen stattfinden, die Leute nicht einfach in der Gemeinde weiterhin parkieren können. Es nützt uns zum Schluss nichts, wenn wir mit gutem Willen oder mit guten Absichten an das Ganze herantreten, es ihnen gestatten und der Bauherr aus Kostenüberlegungen auf dieses Angebot sehr gerne aufspringt, wir aber nachher das Problem haben, dass das, was wir mit dem Parkplatzreglement hinbekommen haben, nämlich wieder einen gewissen Freiraum zu schaffen, nachher wieder mit parkierenden Autos vollbepflastert

ist, die bis jetzt in den Tiefgaragen gestanden wären. Diesen Aspekt hat man aus unserer Sicht zu wenig berücksichtigt. Wir haben es schon einmal in der Kommission angesprochen und würden es auch noch gerne vertieft anschauen.

Seit Jahren werden ja die Parkplätze auf der Allmend verkauft, ohne ein effektives Parkplatzmanagement zu betreiben. Es wird ein Produkt verkauft, über welches nicht wirklich ein Monitoring betrieben wird, inwiefern die Fahrzeuge dann auch wirklich wo stehen. Das muss man auch sehen. Kann eine Strasse mit 100 Parkplätzen 100 oder zusätzlich 50 Einkäufe auf dieser Allmend wirklich verkraften? Dies wird bis jetzt nicht im Detail geführt. Wir haben Unterlagen erhalten, wo der Grossraum aufzeigt, was gelaufen ist. Aber auch dies müsste man berücksichtigen, auf den verschiedenen Quartieren. Man kann nicht ein Produkt verkaufen und nicht kontrollieren, ob es dann auch wirklich zur Verfügung steht. Deswegen denken wir, dass die Rückweisung an die Kommission richtig wäre, damit diese Thematiken noch einmal behandelt werden können, und dann so in den Rat kommen können, dass wir es von unserer Seite mittragen können. Wie zuvor erwähnt: Wir bieten Hand für die Liberalisierung der Parkraumbewirtschaftung oder eines Abstellplatzreglements mit Möglichkeiten nach unten. Wenn man nun aber deckelt, auch bei normalen Wohnungsperimetern, wo auch normale Häuser drin sind, dann können wir nicht mehr Hand bieten. Das wäre für uns das Überschreiten unserer roten Linie. Wir möchten nicht zwingend in eine Abstimmung und möchten deshalb bitten, dass man dieser Rückweisung Folge leistet, damit man diese Besprechungsrunde noch einmal in der Kommission machen kann. Herzlichen Dank.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen? Niggi!

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich bin geneigt, dies zu unterstützen, was Florian Spiegel gesagt hat, also den Ordnungsantrag zu unterstützen. Einfach noch ein vierter Punkt: Die Änderung, welche die KBU eingegeben hat, dass nachher allenfalls gewisse Einwohner, Einwohnerinnen von Allschwil keine Anwohnerparkkarte beantragen dürfen. Vielleicht gibt es ja noch andere Möglichkeiten – das Parkplatzreglement erfährt eine Teilrevision, das haben wir in der KSD beantragt, es kommt demnächst in den Rat. Vielleicht gibt es da ja noch andere Möglichkeiten, als grundsätzlich Einwohner\*innen von dieser Parkkarte auszuschliessen. Deshalb werde ich den Ordnungsantrag unterstützen. Danke.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Simon Trinkler!

Simon Trinkler, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich finde den Rückweisungsantrag jetzt zu diesem Zeitpunkt schon etwas speziell. Wir haben das Ganze in der Kommission mit den Aspekten behandelt. Meines Wissens ist auch die SVP in dieser Kommission vertreten. Zuvor haben wir alle gehört, wie das Abstimmungsresultat in der Kommission ausgefallen ist. Deshalb finde ich es nun speziell, dass man jetzt, zu diesem Zeitpunkt, nach der gesamten Beratung, welche in der Kommission stattgefunden hat, das Ganze zurückweisen will. Unserer Meinung nach ist das Reglement, wie es vorliegt, eine gute Sache. Es ist eine Liberalisierung. Es ist eine positive Liberalisierung. Es bringt auch Eigentümern etwas. Z. B. wie sie bis jetzt gezwungen waren, auf ihrem Grundstück zwei Parkplätze zu realisieren, und neu werden sie mit dem Reduktionsfaktor in den Genuss kommen, nur noch einen Parkplatz auf ihrem Grundstück realisieren zu müssen. Es ist durchaus etwas, was auch im Sinn einer bürgerlichen Politik sein sollte, den Hauseigentümern etwas mehr Freiheit zu ermöglichen.

Ich denke, die angesprochene Deckelung nach oben ist nun nicht wahnsinnig einschneidend. Ich denke, das kann man so in Kauf nehmen. Deshalb bitte ich euch hier wirklich inständig, jetzt dieser Rückweisung nicht zuzustimmen.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Matthias Häuptli!

Matthias Häuptli, KBU-Präsident: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Zum Rückweisungsantrag: Ich muss mal darauf hinweisen, wir sind erst in der 1. Lesung, wir haben sie noch nicht einmal begonnen. Einen Rückweisungsantrag kann man an sich auch am Schluss der Beratung stellen, könnte man auch noch nach der 2. Lesung stellen. Die aufgeworfenen Fragen sehe ich nun nicht ganz, was eine Rückweisung bringen soll. Zunächst einmal der Zusammenhang mit der Binningerstrasse – der ist nur ein sehr loser. Die einzige Bestimmung im Abstellplatzreglement, die sich darauf bezieht, ist in Art. 5 Abs. 1, bei dem in der Tabelle der Perimeter Binningerstrasse aufgeführt ist, und zwar punkto Wohnnutzung. Punkto Gewerbe und andere Nutzungen wird einfach auf die Reduktionsklasse A und B verwiesen. D. h., es ist gar keine abweichende Regelung. Es betrifft also nur

Wohnnutzungen im Perimeter Binningerstrasse. Dieser Perimeter hat heute gemäss Zonenplan keine Wohnnutzungen. Es gibt zwar nur Wohnnutzungen, aber diese sind einfach, weil sie vorbestanden hatten. D. h., es ist so lang nicht dieser Teilzonenplan Binningerstrasse oder bis etwas Vergleichbares beschlossen wird, ist diese Bestimmung gewissermassen toter Buchstabe. Es ist einfach mal auf Vorrat. wenn es dann käme, wäre es bereits drin. Aber materiell ändert es überhaupt nichts. Es hat jetzt, ohne den Teilzonenplan Binningerstrasse gar keine Wirkung. Deshalb müssen wir auch nicht wissen, ob der Teilzonenplan in Kraft tritt und gutgeheissen wird oder nicht.

Bezüglich der übrigen Punkte denke ich, man kann hier ja Anträge stellen. Wie zuvor erwähnt, haben wir zwei Lesungen. Es bringt nicht viel mehr, wenn man es jetzt vorweg, bevor wir die Diskussion geführt haben, an die Kommission zurückweist, denn dort sitzen immer noch dieselben Personen drin, die sich einbringen konnten. Danke schön.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Franz Vogt wollte noch sprechen.

**Franz Vogt**, Gemeindepräsident: Vielen Dank. Also zur Rückweisung direkt kann ich mich ja nicht äussern. Das ist Sache des Rats, wenn er findet, dass es eine Verbesserung gibt. Ich sehe nun auch nicht sehr viel Nutzen, aber ...

Mehmet Can, Präsident: Herr Florian Spiegel, ich gebe Ihnen noch einmal das Wort.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Entschuldigung, auch wenn es nun unanständig herüberkommt, geschätzter Gemeindepräsident, aber es ist ein Ordnungsantrag und es sind nur Äusserungen zum Ordnungsantrag gestattet, bis der Ordnungsantrag durch ist. Das zählt für Einwohnerratsmitglieder genauso wie für Gemeinderatsmitglieder. Ich weiss, es wirkt nun etwas unanständig. Aber ich finde, wir sollten an dieser Praxis festhalten.

**Mehmet Can**, Präsident: Gut, da haben Sie auch vollkommen recht, Herr Spiegel. Dann würde ich doch den Antrag stellen ... Oder, Herr Vogt, haben Sie gleich noch etwas? Wenn es nicht lange geht!

Franz Vogt, Gemeindepräsident: Natürlich füge ich mich den Sachen. Aber es ist nicht so, dass sich Herr Spiegel nicht auch inhaltlich äusserte. Da hätte ich vielleicht schon noch zu gewissen Dingen etwas zu sagen. Aber natürlich würde ich jetzt eher ... nein, ich habe gesagt, ich äussere mich nicht zur Rückweisung. Das müsst ihr wissen. Den Sinn hat Herr Kommissionspräsident erläutert. Aber mir wäre es wichtig, dem Gemeinderat wäre es wichtig, die Voten zu hören, was ihr darüber denkt. Oder? Wir haben nun das von Florian Spiegel gehört. Sonst habe ich ... Entschuldigung? ... Ja, vom Kommissionspräsidenten! Aber sonst habe ich nichts gehört ...

**Mehmet Can**, Präsident: ... Herr Franz Vogt, Entschuldigung, Sie, ich muss Sie nun schnell unterbrechen. Ich glaube, der Rat selbst war daran, die Meinung kundzutun, das haben sie auch gemacht, die es wollten. Aber ich glaube, es wäre unnötig, den Rat zu nötigen, dass er seine Meinung dazu sagt. Man hat es ja getan. ...

Franz Vogt, Gemeindepräsident: Ja. Darf ich noch?

Mehmet Can, Präsident: Selbstverständlich dürfen Sie, aber bitte ...

Franz Vogt, Gemeindepräsident: ... Es geht doch nicht um eine Nötigung. Ich habe gesagt, es wäre einfach interessant, es wäre auch interessant für Herrn Kommissionspräsident, damit er auch weiss, was er machen muss. Also, ja, Entschuldigung, wenn man das nicht sagen darf, dann weiss ich auch nicht mehr weiter. Vielleicht einfach noch zu den Einkäufen, die – Entschuldigung, ich muss es halt gleichwohl erwähnen – die Einkäufe, was das sei. Die Einkäufe – einfach, das ist ... Die Leute haben das Recht oder die Bauherren haben das Recht, wenn es nicht möglich ist, Parkplätze zu bringen, dass man da einkaufen kann. Da hat auch die Gemeinde nicht die Möglichkeit, es abzulehnen. Einfach nur, dass dies so gesagt ist. Es ist in diesem Sinn keine Geldmacherei und es ist nicht auf eine Zone beschränkt. Das Recht ist im kantonalen Recht verankert, dass, wenn es nicht möglich ist, man trotzdem bauen kann, aber die Einkäufe machen muss. Das wollte ich noch klarstellen. Nun, danke vielmals, Herr Präsident, für die Geduld.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Ueli Keller!

**Mehmet Can**, Präsident: Entschuldigung, darf ich noch schnell etwas dazu sagen? Gemäss § 79, ich rufe es noch kurz in Erinnerung:

«Wird ein Ordnungsantrag während einer Beratung eines Sachgeschäftes gestellt, so ist die Beratung auf diesen Ordnungsantrag zu beschränken und darüber abzustimmen, bevor die allgemeine Beratung weitergeführt wird.»

Entsprechend bitte ich Sie, sich darauf zu beschränken, und nachher machen wir weiter. Dankeschön.

**Ueli Keller**, parteilos: Geschätzte Anwesende. Ich habe eine formelle Frage und Unklarheit, was der Ordnungsantrag bedeutet. Würde es bedeuten, wenn er angenommen wird, dass dann mit der 1. Lesung noch einmal von vorn begonnen wird, oder könnte es auch bedeuten, dass das Geschäft in der 2. Lesung in einer Überarbeitung beraten wird?

**Mehmet Can**, Präsident: Herr Keller, das Erstere wäre der Fall. 1. Lesung! Ich würde Ihnen entsprechend vorschlagen, dass wir zum **Ordnungsantrag von Florian Spiegel** übergehen. Wer für die Rückweisung an die Kommission ist, soll doch bitte jetzt mit Ja stimmen. Wer dagegen ist! Enthaltungen bitte! Die Stimmenzählerinnen bitte zu mir.

://:

Sie haben den **Ordnungsantrag** mit 17 Ja, 11 Nein und 3 Enthaltungen **angenommen**. Somit ist das **Geschäft 4777 an die Kommission zurückgewiesen**. Dankeschön.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, würde ich vorschlagen, dass wir eine kurze Pause von 15 Minuten machen. Wir treffen uns wieder um fünf vor acht Uhr. Dankeschön.

### **PAUSE**

**Mehmet Can**, Präsident: So, unser nächstes Geschäft ist 4793 / A ... – Entschuldigung? Entschuldigung, Entschuldigung! Das habe ich voll vergessen. Also, jetzt kommen wir erst einmal zum Info-Fenster. Wem darf ich das Wort geben? Herr Philippe Hofmann!

# INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Ich bin froh, dass der Präsident nicht vorenthalten hat, dass ich darauf verweisen darf, dass am 25. Oktober eine Feuerwehrhauptübung stattfindet, und so der ganze Einwohnerrat auch herzlich dazu eingeladen ist, diesem Spektakel beizuwohnen. Um halb zwei Uhr, Feuerwehrmagazin, Feuerwehrhauptübung. Dankeschön.

Mehmet Can, Präsident: Herr Andreas Bammatter!

**Andreas Bammatter**, Gemeinderat: Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Von meiner Seite zwei Mitteilungen: Bei der ersten geht es ums Freizeithaus Allschwil. Es wurde, wie die einen oder anderen vielleicht wissen, die Leitung des Freizeithauses ausgeschrieben, und, wir können jetzt mitteilen, dass Christoph Rohrer, ein 40-jähriger Bursche, jetzt ab 1. Dezember eingearbeitet wird und dann die Leitung des Freizeithauses übernehmen wird.

Das Zweite betrifft den Einwohnerrat speziell. Sie wollten vor ein paar Monaten, vielleicht ist es auch schon ein Jahr, an der Fabrikstrasse eine Ampel. Man hat dann gesagt, die kostet 220 000 Franken. Der Kanton ist nun an der Planung und macht, und ich informiere Sie, dass man jetzt bei 400 000 Franken ist. Dies als Information. Details werden dann noch kommen. Besten Dank.

Mehmet Can, Präsident: Herr Franz Vogt, Sie haben das Wort.

**Franz Vogt**, Gemeindepräsident: Ich habe nur eine kleine Information. Wenn ihr heute Abend von vorn gekommen seid – bei der Tagesstruktur sind wir gerade mitten in der zweiten Aktion «Jahrgangsbäume». Die Bäume sind gepflanzt. Vier Bäume wurden auch von den Kindern mit Erde bedeckt, resp. die Hälfte. Es finden nun morgen am Morgen und am Freitagmorgen der dritte und vierte Teil dieser Aktion statt.

**Mehmet Can**, Präsident: Ich sehe, es gibt keine weiteren Informationen seitens des Gemeinderats. Ist das korrekt? Somit schliessen wir das Info-Fenster und kommen gleich zum dringlichen Postulat von Nico Jonasch, für welches die Dringlichkeit von Beginn an gegeben ist. Wem darf ich das Wort geben? Herr Jonasch, wollen Sie zuerst – oder Herr Hofmann? Ja, Sie haben es.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzter Einwohnerrat. Das dringliche Postulat, Geschäft 4804, Unhaltbare Verkehrsführung im Dorfkern wegen der Baustelle in der Schönenbuchstrasse, wurde im vorgehenden Teil der Sitzung dringlich überwiesen. Dazu eine erste Antwort. Das Geschäft lag nun sehr kurzfristig vor, auch so, wie es eingereicht wurde. Wir konnten zuvor noch sicherstellen, dass es im Sinn von Prüfen und Berichten entgegengenommen werden soll, was der Gemeinderat auch bejaht. Dementsprechend möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es keine abschliessende Antwort sein kann, die ich jetzt gebe. In so kurzer Frist kann man es auch nicht erwarten.

Was ich aber sagen kann, ist, dass die Idee natürlich schon ist, dass der Gemeinderat als Exekutive bestimmt, wie es gemacht wird, und es nicht Sache des Einwohnerrats ist, ob man solche Lampen oder sonst etwas hinstellt. Es ist aber klar, wir haben das Zeichen erkannt, es ist so. Es ist auch nicht so, dass die Einwohnerräte die einzigen sind, die sich hinsichtlich dieser Thematik, dass Handlungsbedarf bestehe, gemeldet haben. Es gibt auch von anderer Seite, aus der Bevölkerung, Voten, die eingingen, und dementsprechend sehen wir, dass es nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Es ist so: Wir nehmen es gerne mit «Prüfen» entgegen, was machbar ist. Es gibt gewisse Ideen, die man umsetzen kann. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es eine komplexe Angelegenheit ist, die da stattfindet, und nicht gerade eine kurzfristige. Sondern der Ersatz einer solchen Wasserleitung ist kein Spielzeug. Das geht relativ lang und ist auch eine anspruchsvolle Tätigkeit, deshalb benötigt man es. Was ich zur Klarastrasse auch sagen muss, ist: Es ist eine sehr vielseitig genutzte Strasse, inklusive Schulweg. Gerade auch für alle, die vom Rosenberg herkommen und schlussendlich in den Pestalozzi-Kindergarten oder sonst wohin müssen. Dem müssen wir bestimmt auch Rechnung tragen. Es wird bei mir auch weit vorn auf der Agenda stehen, dass, wenn wir Massnahmen diskutieren und prüfen, die Schulwegsicherheit, erwogen wird. Schlussendlich haben wir die Fahrbahnperimeter, wo der Fahrbahnperimeter nun halt einfach ist, zwischen Grundstück und Grundstück. Dementsprechend müssen wir schauen, was wir unter Einhaltung von möglichen, vorhandenen Sicherheitsmassnahmen und Verhältnismässigkeiten unternehmen können.

Ich möchte einfach dem Postulanten Folgendes mitgeben: Wir werden es prüfen, wir werden berichten. Wir sehen die Dringlichkeit. Ich werde dafür sorgen, dass wir es relativ rasch besprechen und schauen, dass wir Verbesserungsmassnahmen haben. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass bereits Verbesserungsmassnahmen vorgenommen wurden, die schon während der Ferien eingegangen sind. Z. B., dass man zusätzliche Absperrungen zwischen Fahrbahn und Fussweg bzw. Veloweg angebracht hat. Es wird aber sicher noch weiteren Optimierungsbedarf und auch -potenzial geben. Dies werden wir ausloten und entsprechend berichten. Danke schön.

**Mehmet Can**, Präsident: Ich sehe, so weit ist Nico Jonasch mit der Antwort zufrieden. Ja, Herr Jonasch!

**Nico Jonasch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke vielmals, Philippe Hofmann, für deine Ausführungen, spontanen Ausführungen. Ich bin gespannt, was kommt, und nehme dich beim Wort, dass ihr die Dringlichkeit seht und entsprechend handelt. Danke.

**Mehmet Can**, Präsident: Dann kommen wir zum **Antrag des Geschäfts 4804**, dringliches Postulat von Nico Jonasch. Wer für die Überweisung ist, soll bitte jetzt mit Ja stimmen. – [*Stimmen im Hintergrund*] Entschuldigung? – Das stimmt, ja. Herr Hofmann, **entgegengenommen**? **Okay**, super, danke. Somit erübrigt sich eine Abstimmung.

Wir kommen zum Geschäft Nummer 6.

01.030

Einwohnerrat

#### Traktandum 6

Bericht des Gemeinderats vom 13.8.2025, sowie der Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, vom 23.9.2025, betreffend Teilrevision Steuerreglement, 1. Lesung Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 4793 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um die 1. Lesung handelt. Herr Lucca Schulz, Sie haben etwas zu sagen!

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Anwesende. Entschuldigung, Herr Präsident, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Bevor Sie aber formell die 1. Lesung beginnen, wollte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass ich zu Beginn der Sitzung gesagt habe, dass wir zu diesem Geschäft einen Ordnungsantrag haben. Der **Ordnungsantrag** lautet, dass wir das Geschäft **an die Kommission KSD überweisen**.

Ich beginne vom Ende her: Weshalb wollen wir es an die KSD überweisen und nicht zurück an die FIREKO? Wir erachten die KSD als die zuständige Kommission. Dies wird auch im Geschäftsreglement so festgehalten in Art. 25. Darin heisst es: Die KSD behandelt das Geschäftsreglement etc., welches in die Bereiche Sicherheit, Einwohnerdienst, Steuern fällt. Die FIREKO ist in diesem Sinn laut 21 lit. a-d vorwiegend für das Budget, Aufgaben- und Finanzpläne etc. zuständig. Insofern sind wir der Meinung, dass man vielleicht bereits grundsätzlich nicht korrekt vorging, als man das Geschäft der FIREKO überwiesen hat. Dies wird dann auch aus dem Bericht der FIREKO ersichtlich, denn dort hält die FIREKO nämlich explizit fest, dass sie sich fragt, weshalb das Geschäft an sie überwiesen wird.

Zweitens hält die FIREKO auch fest, dies auf Seite 1:

«Der Entscheid, Dienststeuerveranlagung an den Kanton zu übertragen, ist aufgrund des Postulats als vom Einwohnerrat akzeptiert anzusehen.»

Darauf möchten wir den Finger halten. Es war nämlich so: Wir haben das Postulat überwiesen, auch nicht einstimmig, aber mehrheitlich hat man es überwiesen, aber das war ein Prüfen und Berichten, ein Prüfauftrag. Dies ist nicht zu verwechseln mit dem, dass wir die Übertragung an den Kanton genehmigen würden. Darüber hat der Einwohnerrat noch nicht entschieden. Diesen Entscheid nun in der Lesung mit dem FIREKO-Bericht nachzuholen, erachten wir als nicht korrektes Vorgehen.

Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, die wir der KSD mitgeben möchten. Ein klarer Prüfauftrag, damit die KSD auch weiss, was aus unserer Sicht zu prüfen ist, oder was auch sicher noch offen wäre. Zum einen ist es so, dass es laut unseren Informationen zwei verschiedene Systeme gibt, wie man die Steuerveranlagungen machen kann. Einerseits auf Kantonsebene und andererseits auf Gemeindeebene. Bis jetzt haben wir nicht schwarz auf weiss geprüft, was der Fall wäre, wenn man die Systeme, die man beim Kanton anwendet, auf der Gemeinde anwenden würde. Aus unserer Sicht könnte man da mit den Teilen der Vorteile, welche die Verlagerung geben würde, nämlich die Effizienzvorteile, haben, ohne dass man dann die vielen Nachteile, welche die Verlagerung hat – um nur ein paar zu nennen: Einmalkosten, Verlust des physischen Schalters, Verlust der Kompetenz bei Härtefall etc. und noch ganz viele andere wie auch die Arbeitsplätze auf der Gemeinde – diese Nachteile hätte man dann nicht.

Zweitens besteht noch ein grosses Risiko, dass der Kanton seine Kosten ändern oder seine Berechnung ändern würde und wir am Schluss dann durch die Verlagerung gar nicht so viel gewinnen würden, auch wenn man eine gewisse Effizienzsteigerung hätte. Deshalb finden wir, das Geschäft gehört zurück – nein, eben nicht zurück –, es gehört jetzt an die richtige, zuständige Kommission, nämlich die KSD. Wir warten dann den Bericht ab über die Frage des Systemwechsels und der Kosten. Dann finden wir, dass man dazu in der Lage sein wird, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Besten Dank.

**Mehmet Can**, Präsident: Darf ich zuerst das Wort an Robert Vogt geben, und nachher an Florian Spiegel? Danke schön. Herr Vogt!

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Vielen Dank. Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Ordnungsantrag nicht zu genehmigen ist. Der Grund ist: Wir haben Ihnen eigentlich von Anfang an alle Fakten offengelegt. Wir haben gezeigt, was es eben bedeuten

würde, wenn man die Steuerveranlagungsmethode des Kantons anwenden würde. Wir haben auch aufgezeigt, welche Konsequenzen es für unser Personal, für unsere Mitarbeiter hat. Selbstverständlich sind wir auch schon im Gespräch mit der kantonalen Steuerverwaltung. Auch dort sind wir darauf angewiesen, dass nun möglichst bald eine Entscheidung der Politik kommt, nämlich, ob das Reglement angepasst werden soll oder nicht. Wenn wir es nicht heute in die 1. Lesung geben, wird es eine Verzögerung geben von mindestens einem Quartal, weil die 1. Lesung dann erst im Januar 2026 stattfinden könnte. Zudem kann der Gemeinderat den Mehrwert nicht erkennen. Denn eigentlich wurde das, was Antragsteller Lucca Schulz angesprochen hat, bereits bei der ersten Beratung hervorgehoben. Selbstverständlich könnten die Einsparungen, die wir prognostizieren, vom Kanton mit Kostenerhöhungen wieder ins Offsite bugsiert werden. Davon gehen wir aber nicht aus. All das war von Anfang an bekannt. Deshalb und im Sinn der Klarheit für die Mitarbeiter der Gemeinde Allschwil bitte ich Sie darum, dem Ordnungsantrag nicht stattzugeben.

Mehmet Can, Präsident: Herr Florian Spiegel!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Geschätzter Herr Einwohnerratspräsident, geschätzte Anwesende. Wir sind mit der Begründung nicht ganz einverstanden, dass der Gemeinderat die Arbeit nicht korrekt gemacht habe. Er hat eine Vorlage aufgrund unserer Überweisung ausgearbeitet und sie dem Rat vorgelegt. Insofern sehen wir da kein Problem. Wir teilen aber die Meinung des Antragstellers, dass, und das hat die FIREKO ja ausgestellt, die politische Bearbeitung dieses Vorstosses schlichtweg effektiv schon nicht stattgefunden hat. Aus diesem Grund können wir zur grossen Mehrheit dieser Rückweisung folgen. Und so soll es noch in die entsprechende Kommission zur politischen Würdigung, da es ein Entscheid ist, der nachher nicht mehr umstossbar sein wird, müsste doch diese Arbeit noch getan werden, unter Anhörung der zuständigen Exponenten. Deshalb unterstützen wir diesen Ordnungsantrag grossmehrheitlich.

Mehmet Can, Präsident: Herr Christian Jucker!

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Anwesende. Das Ganze erstaunt mich ziemlich. Vielleicht ganz kurz zur Geschichte: Ich habe dieses Postulat im Juni 2023 eingereicht. Es war in fünf Sitzungen traktandiert. Dann, als es angenommen wurde, hat Franz Vogt damals alle diese Argumente, alle im Detail mehrfach referiert und wir haben sie hier diskutiert. Es gibt keine von diesen Dingen, die jetzt erzählt wurden, die wir nicht schon diskutiert haben. Dafür sei der geneigte Leser auf die Protokolle verwiesen. Das Postulat haben wir dann mit 27 Ja-Stimmen und keiner einzigen Nein-Stimme angenommen. Es gab keinen relevanten Widerstand. Alle haben betont, dass der vorgeschlagene Weg zu einer raschen Reglementrevision der richtige Weg ist. Danach wurde das Geschäft im Gemeinderat bearbeitet, so wie wir es gefordert haben, und der Bericht wurde ans Büro übergeben. Dieses hat es der FIREKO überwiesen und jetzt haben wir die 1. Lesung. Genau wie jedes andere Geschäft, welches wir hier entsprechend bearbeiten.

Im Gemeinderat haben wir notabene eine rot-grüne Mehrheit mit drei SP-Gemeinderäten. Das Büro, welches es überwiesen hat, wird von einem Mitglied der SP-Fraktion geführt. Die FIREKO wird von einem Mitglied der SP-Fraktion geführt, welches es entgegengenommen hat. In der FIREKO hat es zwei Mitglieder der SP-Fraktion, die ihre Meinung einbringen konnten. Es ist mir wirklich nicht klar, was eigentlich das Problem ist.

Der zweite Punkt, den auch Robi Vogt bereits zitierte: Es ist wirklich essenziell, dem Personal nun Klarheit zu geben, wie es weitergeht. Eine weitere Runde in der Kommission wird die Abstimmung hier nicht verändern oder verschieben. Es gibt keine neuen Argumente. Genau diese Diskussion haben wir alle bereits geführt. Lest sie einfach bitte in den Protokollen nach. Die Leute werden sich, also das Personal auf der Gemeinde, wird sich neue Jobs suchen, und im schlimmsten Fall müssen wir neue, teure Übergangslösungen schaffen, oder sogar wieder ad interim Leute anstellen. Eine weitere Verschiebung ist meiner Meinung nach gegenüber dem Personal respektlos.

Ich habe hier zwei Zitate aus den Protokollen geholt. Von der SP-Fraktion, Niggi Morat, ganz am Schluss:

«Denn spannend wird es erst, wenn wir über das kommunale Reglement sprechen werden, für welches jetzt eine Teilrevision in Arbeit gegeben wird.»

Genau das, übers Reglement schwatzen, wollen wir auch nicht.

Florian Spiegel hat gesagt:

«Insofern können wir das Vorgehen, wie es beschrieben ist, absolut unterstützen. Und wir sind davon überzeugt, dass der Gemeinderat gut daran getan hat, dass er sich diesem Paradigmenwechsel unterzogen hat. Besten Dank.»

#### Noch einmal:

«Das Vorgehen wie in der Postulatsantwort beschrieben ist absolut zu unterstützen. Das ist exakt das, was wir jetzt tun. Reglementsänderung wird vorgeschlagen, überwiesen und bearbeitet.»

Florian, nicht wahr? Remember! Du hast gesagt, es sei genau das richtige Vorgehen. Jetzt, hingegen zu kommen und zu sagen, ja, wir möchten aber noch einmal darüber schwatzen, ist auch gegenüber der Kommissionsarbeit respektlos. Wofür haben wir denn eigentlich Kommissionen? Wir hatten es bereits zuvor. Wir überweisen etwas an die Kommissionen, dann möchten wir es wieder zurückschicken. Dann kommt wieder jener, der möchte auch noch etwas sagen. Er hat auch nur eine Meinung. Sagt es doch euren Leuten in der Kommission! Sagt es dem Präsidium, sagt es euren Gemeinderäten. Aber dies nun einfach wieder als Ordnungsantrag zurückzuweisen, finde ich geschmacklos. Danke schön

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Laura Neuhaus!

Laura Neuhaus, KSD-Präsidentin: Besten Dank. Ich möchte mich auch noch kurz zu Wort melden. In erster Linie für die Fraktionsmeinung und in zweiter Linie natürlich als Kommissionspräsidentin der KSD. Ich schliesse mich eigentlich der Meinung von Christian an. Ich sehe auch nicht, wie die KSD jetzt zumindest zum Inhaltlichen sollte besser Auskunft geben können, als die FIREKO. Aber noch einmal anschauen und sagen, ob es nun vom Reglement, vom Wortlaut her, Stand hält oder was, ob es viel bringt, ist von meiner Seite aus fraglich, gerade die spezifischen Fragen, Effizienzgewinn und was auch immer. Ich sperre mich nicht in erster Linie dagegen, aber wenn es zurückgewiesen werden würde, dann benötigte ich definitiv noch ein wenig mehr Informationen, wie genau wir es besser prüfen sollten, als die FIREKO es getan hat.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Keine weiteren Wortmeldungen. ... oh, Noëmi, sorry!

**Noëmi Feitsma**, SP-Fraktion: Danke. Geschätzte Anwesende. Ich finde, wir schulden nicht nur den Mitarbeitenden der Steuerabteilung, sondern jedem einzelnen Steuerzahler, dass wir einen solch einschneidenden Entscheid wenigstens sorgfältig prüfen. Dies hat Florian Spiegel zuvor erwähnt. Man wird es nicht umkehren können, wenn man mal entschieden hat, die Steuern auszulagern. Auch zur Frage, was die KSD machen könnte, möchte ich noch kurz aus dem Bericht des Gemeinderats vom Mai vorlesen. Seite 9. oben:

"Das Veranlagen, so wie es der Kanton praktiziert, ist aber grundsätzlich auch in den Gemeinden und somit auch in Allschwil möglich. Dies mit dem Hinweis darauf, dass eine Erhöhung der Kadenz auch mit den beschriebenen Gefahren und Risiken einhergeht."

Ich schliesse daraus, dass wir doch tatsächlich die Möglichkeit haben, dass, wenn wir diese Kadenz erhöhen, wir eine Win-win-Situation haben. Wir werden wahrscheinlich die 2,7 Stellen, die wir mehr haben, als es uns beim Kanton kosten würde, wenn wir alles auslagern würden, auch abbauen müssen. Aber wir hätten doch immer noch den Luxus, dass wir eine eigene Steuerabteilung haben, und würden kostenneutral sein. Denn ich verstehe die Argumentation der Wirtschaftlichkeit natürlich schon auch. Ich bitte den Rat wirklich, das Geschäft noch einmal an die KSD zu überweisen, damit genau diese vielen, offenen Fragen bezüglich Anpassung der Veranlagungstechniken an den Kanton abschliessend geklärt werden können. Denn es muss eigentlich jedem klar sein: Wenn wir es jetzt an den Kanton auslagern, dann passen wir automatisch auch die Veranlagungstechniken an. Dann haben wir die Veranlagungstechniken des Kantons. Weshalb also nicht sie einfach übernehmen und trotzdem unsere Steuern intern behalten?

Und genau, Christian Jucker, ich bin mit dir einig bei deiner Frage, wofür wir eigentlich Kommissionen haben, wenn wir die wichtigen Geschäfte nicht einmal den zuständigen Kommissionen überweisen. Ich finde es eine ausgezeichnete Frage. Danke.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Christian Jucker!

**Christian Jucker**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich darf einfach noch ein zweites Mal, ich hole dieses Mal vorher etwas länger Luft. Erste falsche Information: Der Schritt ist jederzeit umkehrbar, der ist

nicht unumkehrbar. Wenn die Gemeinde Allschwil beschliessen würde, dass sie es wieder zurückhaben will, kann sie es auch machen. Es stimmt also schon mal überhaupt nicht.

Das Zweite ist: Es geht nicht nur um die Anlage und die Untersuchungsfrequenz. Der Kanton hat alle möglichen Vorteile, weshalb die Steuerveranlagung und auch der Steuerbezug effizienter sind. Dies hatten wir, glaube ich, alles auch schon in den Diskussionen angedeutet. Es lässt sich in den Protokollen nachlesen. Und wir sind jetzt nur um den Ordnungsantrag, d. h. weniger um den Inhalt. Ich möchte euch wirklich noch einmal innigst bitten, den Respekt vor den Mitarbeitern zu haben und auch für die Kommissionsarbeit. Und, wie es jetzt auch Laura erwähnte, die KSD wird nicht viel neue Werte bringen; wir werden keine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Steuerveranlagungsabteilung vornehmen können. Das kann eine Kommission nicht. Dazu sind wir schlichtweg nicht imstande. Das sind nicht verwirklichbare Träume, die nun einfach etwas verschieben, ohne zusätzlichen Wert. Ich möchte es noch einmal erwähnen: Die Überweisung war von der SP zur SP zur SP. Ich wäre wirklich dankbar, wenn ihr in der Fraktion über diese Dinge diskutieren würdet. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Lucca Schulz und dann Niggi Morat!

**Lucca Schulz**, SP-Fraktion: Sehr geehrter Herr Präsident. Zuerst einmal: Es ist einfach schon ein Unterschied, ob wir über das Postulat «prüfenund berichten» diskutieren, nicht über «prüfenund machen», darüber haben wir diskutiert. Dann nehmen wir eine Antwort zur Kenntnis. Wir nehmen sie einfach zur Kenntnis, wir entscheiden nicht, wir nehmen die Antwort zur Kenntnis. Insofern fällt der Teil des Arguments in sich zusammen, es tut mir leid. Das Nächste ist: Von der SP an die SP an die SP – ich kann es nicht mehr hören. Es ist bemühend. Ich glaube, man kann es einfach so sein lassen.

Was aber wirklich noch wichtig ist, und Christian, du hast nun schon wieder von Respekt gesprochen, Noëmi hat es bereits erwähnt, es geht auch darum, dass man Respekt hat und den Entscheid von jener zuständigen Kommission wirklich vertieft abruft. Wenn wir nun von der Zeitersparnis sprechen: Ich bin überhaupt kein Freund davon, dass man bei wichtigen, politischen Entscheidungen - und das ist ein wichtiger, politischer Entscheid – den Rat unter Druck setzt und sagt: Ihr müsst nun entscheiden, sonst passiert dies und das. Es wird so oft gemacht, und es kommt meistens nicht zu einer guten, sachlichen Lösung, wenn wir uns unter Druck setzen lassen. Wie es am Schluss mit dem Zeitverlauf dieses Geschäfts ist, kann ohnehin niemand sagen. Es wäre absolut möglich, dass an der nächsten Sitzung weitere, dringliche Geschäfte reinkommen, man spricht zu lange, und die Sitzung wird abgebrochen, ohne dass wir einen Entscheid haben. An der Budgetsitzung reicht die Zeit auch nicht. Es wäre möglich, dass ein Referendum ergriffen wird etc. Man kann also nicht darauf gehen, dass dieses Geschäft noch in diesem Jahr behandelt wird. Dies vorauszusetzen, ist auch einfach falsch, ist in gewisser Hinsicht Augenwischerei. Deshalb, aus Respekt vor dem Geschäft, bitte ich diesem Ordnungsantrag stattzugeben. Die KSD-Präsidentin wird in ihrer Kommission bestimmt über genügend Ressourcen verfügen oder sich auch die Auskunft von erfahreneren Einwohnerräten und Einwohnerrätinnen holen, wie man vorgehen kann. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Niggi Morat!

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Besten Dank. Schnell zwei Punkte: Ich wurde zitiert, dass ich damals gesagt habe, ich sei gespannt auf die Diskussion, wenn wir dann über die Teilrevision Steuerreglement sprechen. Das ist richtig. Damals habe ich aber noch nicht gewusst, dass es nicht in die KSD geht. Ich war auch erstaunt, dass es der FIREKO vorliegt. Zudem haben wir uns in der Tat im Zuge der Fraktionssitzung unterhalten. Mark Aellen hat sich geäussert und gesagt, in der FIREKO wurde das Reglement angeschaut, unter der Voraussetzung, dass das Geschäft tatsächlich angenommen wird und alles zum Kanton übergeht. Dann wurde die Plausibilität dieses Reglements beraten. Nicht viel mehr und nicht viel weniger. Besten Dank.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Mehmet Can, als Einwohnerrat!

**Mehmet Can**, SP-Fraktion: Ich würde gerne als Einwohnerrat etwas sagen. Dass man aus Respekt gegenüber den Angestellten und ihrer Angst nicht weiter hinauszögert, dass man so etwas als Begründung nimmt, Chapeau! Ich frage mich, ob Sie, Herr Jucker, schon mal mit den Angestellten der Gemeinde gesprochen haben, insbesondere mit jenen der Steuerabteilung? Glaube ich nicht, oder? Aber dass man über Angst von Angestellten spricht, oder? Man muss doch Respekt zeigen, sie müssen doch nicht ständig in Angst leben, dass ihr Job gekündigt wird. Genau, gekündigt wird. Das ist jetzt das Argument. Falls wir nun die ganze Steuerabteilung nach Liestal verlagern, werden alle elf Jobs gekündigt. Und nein, man kann sie nicht übernehmen. Die einen sind Gemeindeverträge und die

anderen sind Kantonsverträge. So. Alle elf Angestellten inkl. zwei Damen oder zwei Personen, die in der Registratur arbeiten, und die Abteilungsleiterin werden sich wahrscheinlich nicht mehr dort bewerben können. Ich gehe nicht davon aus, dass man drei oder fünf Abteilungsleiter benötigt. Ich gehe auch davon aus, dass man eigene Leute als Registratoren hat. Von den elf Personen sind fünf Personen Teilzeit angestellt, was auch nicht sehr gerne gesehen wird. Vom Service public-Dienst, dass die Leute schnell mal zur Gemeinde kommen und betreffend Steuern eine Frage stellen und eine Antwort erhalten, wird künftig nicht mehr der Fall sein. Man muss dann künftig nach Liestal gehen oder anrufen.

Dann kommt noch hinzu, dass die Bevölkerung in Zukunft von 12 223 Veranlagungen, meine Damen und Herren, 12 223 Veranlagungen à 5 Franken 80 fürs Porto bezahlen muss, damit sie ihre Steuererklärung nach Liestal senden kann. Wir kommen auf über 71 000 Franken. Um die 71 000 Franken muss Porto bezahlt werden. Natürlich bezahlt dies nicht die Gemeinde oder die Verwaltung. Dies bezahlt die Bevölkerung. So. Man will ja sparen. Unglaublich, wenn ich höre, dass man 3 Mio. Franken, Entschuldigung 2,8 Mio. Franken, für einen Park ausgeben will, aber dass 70 000 Franken zu viel sind. Das finde ich nicht fair.

Und, Herr Jucker, wir sind den Angestellten der Verwaltung schuldig, dass wir es genauer abklären, dass man es auch an die KSD überweist, dass die KSD es genauer prüft. Und nein, dass man als Präsidentin jetzt schon sagt, was soll ich prüfen, finde ich ein wenig sehr schade. Das macht man nicht, nicht gleich von Beginn weg. Deshalb, meine Damen und Herren, überweisen wir es, soll man es doch prüfen. Es heisst ja «prüfen *und berichten»*, wir haben nichts zu verlieren. Dann kann man immer noch entscheiden. Dass wir von Anfang an alle dafür waren, ohne die Fakten zu kennen, tut mir leid, ich hätte mich besser informieren sollen, habe ich nicht getan. Es tut mir leid. Aber jetzt setze ich mich dafür ein. Entsprechend, Frau Kommissionspräsidentin, hoffe ich nicht, dass Sie sich dann leichtsinnig beeinflussen lassen. Ich hoffe, dass Sie es trotzdem prüfen werden. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Florian Spiegel und danach Laura Neuhaus!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Christian, ich kann aus deinen Voten deinen Unmut schon spüren. Ich kann es auch ein Stück weit nachvollziehen. Ich möchte dir sagen, der Antrag war ja, dass der Gemeinderat prüfen und berichten soll, ob die Übertragung werden sollte. Er kam in dieser Prüfung auch sofort zum Schluss, dass er das soll, gestützt auch durch unsere Voten, da gebe ich dir recht. Dann hat er diese Vorlage ausgearbeitet und dann kam diese Vorlage in die Finanzkommission. Ich bin davon ausgegangen, dass sie zur Bearbeitung in der Kommission trotz allem eine politische Würdigung erhält. Dass dort Fragen diskutiert werden wie: Wie hoch ist z. B. die Anzahl Kundenschalterkontakte? Wie finden diese in Zukunft statt? Behält man jemanden auf der Gemeinde, damit man den Service public leisten kann, oder nicht? Geht alles nach Liestal? Gibt es für die Steuerverwaltung oder besser gesagt für die Finanzverwaltung in der Gemeinde einen Verlust an Know-how? Wie können wir diesen allenfalls auffangen? Garantiert uns der Kanton auf eine gewisse Zeit keine Erhöhung der Abgeltungspauschalen? Alle diese Punkte, von denen ich erwartet hätte, dass die Finanzkommission sie bespricht, hat sie zu meiner persönlichen Enttäuschung nicht besprochen. Ich finde, es hätte besprochen werden müssen.

Auch das Thema Veranlagungen. Sollen die ... – blöd gesagt, sollen die Mitarbeiter am Standort bleiben und nach Kanton veranlagen? Sollen sie beim Kanton bleiben und an diesem Standort arbeiten? Alle diese Fragen wären eine politische Inhaltsdiskussion, die aus meiner Optik in der Kommission hätte stattfinden müssen, damit man wirklich entscheiden kann. Denn, wo ich nicht ganz mit dir einverstanden bin: Ich glaube, wenn wir es an den Kanton abgegeben haben, können wir es zwar zurückhaben wollen, aber der Aufwand, um eine eigene Steuerabteilung wieder aufzubauen, ist dementsprechend zu gross. Wenn wir diesen Schritt machen, betrachte ich ihn wirklich als endgültig, ich. Deshalb fehlt mir auch die politische Bearbeitung. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag, auch wenn ich deine Optik sehr wohl verstehen kann. Aber für mich hat die Bearbeitung in der Kommission einfach nicht stattgefunden. Und ich möchte sie.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Laura Neuhaus!

**Laura Neuhaus**, KSD-Präsidentin: Ganz kurz nur als Antwort auf Mehmet Can und als Richtigstellung. Ich habe nicht gesagt, was ich prüfen soll, ich habe gesagt, was unsere Kommission besser soll prüfen können, als die FIREKO es gemacht hat. In dieser Hinsicht weiss ich auch nicht, über welche Mehrmittel wir als KSD verfügen sollen, als die FIREKO verfügt.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Matthias Häuptli!

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir sind nun hier an einem ähnlichen Punkt, wie vorhin beim Abstellplatzreglement. Man will etwas an die Kommission überweisen, ohne dass eigentlich klar ist, was der Auftrag sein soll. Nun haben wir wenigstens ansatzweise von Florian Spiegel gehört, welche Fragen er hat, die er beantwortet haben möchte. Seitens SP habe ich es aber nicht wirklich gehört. Nach diesen Voten, die ich jetzt gehört habe, kann man nur sagen: Es ist einfach Verzögerungstaktik, und dafür sind die Kommissionen nicht da. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Tatjana!

**Tatjana Despotovic**, FDP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wenn die Rede von 12 000 ist, und ich weiss nicht, wie viele Steuerpflichtige jetzt Porto bezahlen müssen, wieso ist der Briefkasten in der Gemeinde aufgehoben? Den gibt es nicht mehr. Steuererklärungen-Briefkasten gibt es nicht mehr.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Zum Abschluss Robi Vogt!

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann zur Frage von Einwohnerrätin Tatjana Despotovic kurz Antwort geben. Der Kanton hat im Februar 2025 entschieden, dass alle Steuererklärungen, die im Kanton erstellt werden, nur noch mit der Adresse Liestal abgegeben werden können. Damit hat sich die Abgabe am Standort Allschwil erübrigt.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Okay, keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung.

**Mehmet Can**, Präsident: Ja, also. Entsprechend würde ich jetzt sagen, dass wir zu diesem Geschäft zur **Abstimmung** kommen. Wer den **Antrag von Lucca Schulz**, das Geschäft 4793 A, an die Kommission KSD überweisen will, soll jetzt mit Ja abstimmen. Wer dagegen ist! Enthaltungen!

://:

Sie haben den **Antrag** von Lucca Schulz mit 17 Ja, 15 Nein und 1 Enthaltung **angenommen**. Damit ist dieses **Geschäft überwiesen**.

In diesem Fall kommen wir direkt zu unserem nächsten Geschäft.

01.030 Einwohnerrat

# **Traktandum 7**

Bericht des Gemeinderats vom 17.9.2025, zum Postulat von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, vom 23.11.2020, betreffend Vorgehenskonzept Schulhaus Schönenbuchstrasse Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4543 / B

**Mehmet Can**, Präsident: Die Rednerliste sieht wie folgt aus: Zuerst hat der Antragsteller, Andreas Bärtsch, oder stellvertretend jemand von der FDP-Fraktion das Wort, anschliessend Gemeinderat Christoph Morat und anschliessend kommen wir zu den Fraktionsvertreterinnen und -vertretern und am Schluss zur Rednerliste. Ich gebe somit das Wort an die Vertretung der FDP, Nico Jonasch.

**Nico Jonasch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir geben das Wort zuerst an Christoph. Danke vielmals.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Sie sehen ja, dass dieses Postulat auch schon ein bestimmtes Alter hat. Man hat es mal versucht. Der Einwohnerrat war damals mit der Antwort nicht zufrieden. Wir haben sie noch einmal überarbeitet. Ihr alle konntet diesen Bericht lesen. Ich möchte auf zwei, drei Dinge aufmerksam machen: Wir haben

- eine Verifizierung der Verhältnismässigkeit der bisher umgesetzten Massnahmen auf Seite 7
- eine Verifizierung der Verhältnismässigkeit von aktuell geplanten Massnahmen, und zwar von jetzt, 2025 bis 2035

und zu den einzelnen Themen, nämlich: Brandschutz, Erdbebensicherheit, Asbestanalyse,
Potenzial der Fotovoltaik-Anlage auf dem Flachdach – was man natürlich zusammen machen würde, wenn das Flachdach saniert ist, denn zuerst muss das Flachdach saniert werden, sonst baut man ja keine Fotovoltaik drauf – und zuletzt zum Fernwärmeanschluss.

Auf Seite 10 konnten Sie eine Zusammenstellung mit einzelnen Punkten finden. Die einzelnen Punkte zeigen, in welchen Jahren welche Arbeiten stattfinden. Es ist nicht auszuschliessen, dass man noch ein paar Punkte zudem zusammennehmen könnte. Die Baufachleute unter Ihnen haben bestimmt festgestellt, dass z. B. bei den Fenstern auch die Malerarbeiten der Fassade und die Malerarbeiten vom Dachrand aufgeführt sind. Das kann man selbstverständlich miteinander machen. Damit hat es zwei Positionen weniger. Dies ist dann aber auch wieder die Investition, welche darauf ist. Wir gehen gemäss dem Budget vor. Wir werden es budgetieren, und wir werden uns erlauben, im nächsten Jahr vielleicht schon fürs 2027 noch ein paar Dinge ins Budget zu nehmen. Jetzt im Augenblick haben wir es, das werden Sie dann feststellen, wenn Sie den Aufgaben- und Finanzplan betrachten, es stimmt jetzt damit überein. Aber ein Jahr später könnten wir auch wieder ein paar Dinge zusammenfassen, ein wenig vorwegnehmen. Denn der Gemeinderat rechnet damit, dass man anfangs der 30er-Jahre mit doch erheblichen Investitionskosten für Schulhausbauten an anderer Stelle in Allschwil beschäftigt und absorbiert sein wird.

Somit komme ich zum Schluss. So, wie es jetzt in dieser Tabelle dargestellt ist, so entspricht es auch dem Aufgaben- und Finanzplan. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Gemeinderats bitten, das Postulat betreffend Vorgehenskonzept Schulhaus Schönenbuchstrasse als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Jetzt, Nico Jonasch!

**Nico Jonasch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Namen von Andreas und im Namen von Urs, ich darf beide heute Abend vertreten, möchte ich auch noch schnell eine kurze Antwort darauf geben. Und zwar: Wir sind mit der Beantwortung dieses Postulats, wie sie nun in zweiter Instanz ausgearbeitet wurde, zufrieden. Wir möchten aber auch noch mit auf den Weg geben, dass es halt schön wäre, wenn man es gleich in erster Instanz so ausarbeiten könnte, damit man es dann beim ersten Mal gleich abschreiben kann, ohne dass es eine Ehrenrunde dreht, die dann wieder ein, zwei oder wie viele Jahre dauert, bis es dann beantwortet wird. Wir sind zufrieden. Danke vielmals an dieser Stelle für die Überarbeitung, fürs Nachfassen und für die detaillierten Auflistungen, und sage Danke.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: So, jetzt kommen die Vertreter der Fraktionen oder allgemeine Wortmeldungen. Ich stelle fest: keine Wortmeldung. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Mehmet Can, Präsident: Dann kommen wir sogleich zum Antrag des Gemeinderats.

Das Postulat betreffend "Vorgehenskonzept Schulhaus Schönenbuchstrasse", Geschäft 4543, wird als erledigt abgeschrieben.

Wer dafür ist, soll bitte mit Ja stimmen! Wer für Nein ist! Enthaltungen!

://:

Somit sehe ich, es ist einstimmig.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung**. Wer das Geschäft als Ganzes abgeschrieben oder erledigt sehen will, bitte mit Ja stimmen! Nein! Enthaltungen!

://:

Das Geschäft ist einstimmig als erledigt abgeschrieben.

01.030 E

Einwohnerrat

#### Traktandum 8

Bericht des Gemeinderats vom 10.9.2025, zum Postulat von Sandro Felice, Grüne, und Matthias Häuptli, GLP, vom 22.5.2024, betreffend E-Bike Ladestationen für Allschwil Geschäftsvertretung: GR Andreas Bammatter, Geschäft 4734 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Die Rednerreihenfolge sieht wie folgt aus: Zuerst hat der Antragsteller, Matthias Häuptli, das Wort, anschliessend Gemeinderat Andreas Bammatter und zum Schluss die Vertreter der Fraktionen und am Schluss die allgemeine Beratung, genauer gesagt die Rednerliste. Herr Matthias Häuptli, darf ich Ihnen das Wort geben?

Matthias Häuptli, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung und im Wesentlichen sagt er, dass man nicht ein Pilotprojekt machen kann und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig sei und man keine belastbaren Daten für eine signifikante Nachfolge habe. Es ist etwas schade, dass man sich auf die Frage konzentrierte, dass man ein Pilotprojekt macht, denn eigentlich wäre das Postulat schon etwas breiter gemeint gewesen. Nämlich im Sinn, dass die Gemeinde eine Koordinations- und Vorbildfunktion übernimmt, um vielleicht eben gerade auch Privatbetrieben E-Bike-Ladestationen zu fördern. Statt einfach zu sagen, dass man nicht weiss, ob es einen Bedarf gibt, hätte man z. B. mal bei den Gemeindeangestellten und bei den Angestellten der Schule schon mal eine Umfrage machen und hätte dann gewusst, ob es überhaupt ein Bedürfnis ist.

Der Hauptnutzer solcher Stationen wäre wahrscheinlich ein Arbeitsgebiet wie im Bachgrabengebiet. Dort hätte man überlegen können, ob man sie in der Koordinationsfunktion übernehmen kann. Man hätte auch eine Umfrage machen können, ob es dort überhaupt schon entsprechende Angebote gibt oder ob man es seitens der Firmen, die dort sind, für möglich hielte. Ich denke, man hat ein wenig eine Chance verpasst. Letztlich aber muss man sagen: Das Postulat ist beantwortet, wir haben einen Bericht. In diesem Sinn kann man es abschreiben. Dankeschön.

Mehmet Can, Präsident: Herr Andreas Bammatter!

Andreas Bammatter, Gemeinderat: Werter Präsident, werter Matthias, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist sicher ein Punkt, den man, so wie du es erwähnt hast, hätte machen können. Das ist aber nur ein einziger Faktor. Es gibt mehrere Faktoren, die auf Seite 5 und 6 fett gedruckt sind, zu denen der Gemeinderat meint, es sind Faktoren, die im jetzigen Zeitpunkt noch eher gegen etwas sprechen. Einer der Hauptfaktoren ist auch die Kompatibilität der einzelnen Steckdosen. Dass es technisch möglich ist, ist nicht das Problem, aber dann müsste man vielleicht überall entsprechende Adapter haben. Man hat die Gefahr von Vandalismus, die hat man immer, das weiss ich, es steht nun mal hier drin. Aber wir haben Littering und alles.

Das Thema ist das: Wir haben geprüft und es wurde berichtet. Wenn es dem Einwohnerrat oder einer Gruppierung wirklich wichtig ist, und ich bin auch einer, der die Art von Bewegung unterstützt, auch wenn ich weiss, dass Hunderte oder sogar fast alle zu Hause oder im Geschäft aufladen, weil diejenigen, die pendeln, ja die Möglichkeit haben, dann wäre es im Sinn und die Kosten sind in einem Budgetpostulat vorhanden. Dann kann man entsprechend darüber abstimmen, ob wir dieses Pilotprojekt machen oder eben nicht, ob der Zeitpunkt richtig ist oder eben nicht. Ich bitte euch aber alle, die fett gedruckten Sachen auf den Seiten 5 und 6 zu lesen, als Hinweis, weshalb der Gemeinderat meint, das habe Mattis Gott sei Dank auch erwähnt, es sei geprüft und berichtet worden. Es geht nicht darum, ob ein Pilot gemacht werden soll oder nicht, sondern es wurde geprüft und berichtet. Besten Dank.

**Mehmet Can**, Präsident: Jetzt kommen die Vertreter der Fraktionen an die Reihe. Dafür bitte ich den 1. Vizepräsidenten, das Gespräch zu führen.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Keine Wortmeldungen. Damit ist die Rednerliste auch schon erschöpft.

Mehmet Can, Präsident: Besten Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung, zum Antrag des Gemeinderats, Seite 6, Geschäft Nr. 4734 A:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen: Das Postulat, Geschäft 4734, wird als erledigt abgeschrieben.

Wer das so annehmen will! Wer dagegen ist! Enthaltungen!

://:

Damit ist er einstimmig angenommen.

Wir kommen zur **Schlussabstimmung** über das Geschäft als Ganzes gemäss § 84. Wer das Geschäft als Ganzes als erledigt betrachten will, soll bitte mit Ja stimmen! Nein! Enthaltungen!

://:

Es ist einstimmig und als abgeschrieben erledigt.

01.030 Einwohnerrat

**Traktandum 9** 

Interpellation von Christian Jucker, GLP, vom 5.4.2025, betreffend Gesamtkosten Storenanlage Gartenhof Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4784 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Die Rednerreihenfolge sieht wie folgt aus: Zuerst kommt der Interpellant, Christian Jucker, GLP, anschliessend hat Christoph Morat das Wort. Ich möchte vielleicht dazu noch etwas sagen. Es gibt am Schluss keine Abstimmung. Es ist die Beantwortung einer Interpellation. Herr Christoph Jucker, möchten Sie zuerst das Wort haben? Bitte!

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Rat, sehr geehrte Anwesende. Ich glaube, zuerst einmal danke ich für die Bearbeitung dieser sehr komplexen Geschichte. Ihr habt ja die ganze Liste gesehen. Es sind unendliche Dinge, die sich über eine lange Zeit aufgestaut haben. Ich glaube, es ist noch grundsätzlich einmal gut, dass wir nun hier eine Zusammenfassung haben, was an Kosten eigentlich aufgetreten ist oder nicht. Vielleicht kurz zur Geschichte: Die Storenanlage hatte eigentlich nie wirklich gut funktioniert. Es gab verschiedenste Expertisen, Simulationen, Übergangslösungen. Am Schluss hat man nun 1,5 Mio. mehr bezahlt als ursprünglich geplant. Während neun Jahren hatte man eigentlich eine ungenügende Storenanlage. Neun Jahre lang keine vernünftige Lösung, ein dauernder Ärger für Lehrpersonen und Kinder. Da muss ich zugeben, und ich glaube, das kommt auch im Bericht vor, dass man mit keiner Variante oder mit keinem besseren Agieren, ausser, wenn man von Anfang an gleich den richtigen hätte kaufen können, es hätte verbessern können. Also, es ist wichtig, damit wir auch den Ärger sehen, der verursacht wurde.

Grundsätzlich zur Kostenkalkulation kann ich nicht sagen, ob es stimmt oder nicht. Sie sieht für mich vernünftig aus und zeigt auch das Ausmass einer solchen Fehlkonfiguration oder eines Fehlbaus der Storenanlage. Was aber doch etwas irritierend ist, ist, dass in einem Bauschadenfall die Prüfung der Verjährung eigentlich immer der erste Schritt bei einem Problem am Bau ist. Da hat man sich, und das ist für mich juristisch nicht nachvollziehbar, ich komme nachher noch dazu, auf die Annahme gesetzt, dass laufende Gespräche oder Mängelbehebungen die Verjährung unterbrechen würden. Das ist nach meinen Abklärungen mit verschiedensten Experten falsch. Nur ein expliziter Verjährungsverzicht, eine Betreibung oder Klage können eine Verjährung korrekt unterbrechen. Ich habe in diesem Fall mit einem Experten gesprochen, der täglich solche Fälle für eine der ganz grossen Versicherungsfirmen bearbeitet. Sein Feedback kann ich hier nicht wirklich wörtlich wiedergeben. Ich glaube, sonst müsste mir Mehmet Can das Wort wegnehmen. Zusammengefasst hat er erläutert: Der allererste Schritt bei einem Bauschaden ist die Abklärung der Verjährungssituation. Das gilt ausnahmslos. Das ist das Allererste, was man tun muss. Sonst schwächt man seine Verhandlungssituation dramatisch.

Wieder, und das steht auch im Bericht, ist es nicht so, dass es eine Garantie ist, zu gewinnen. Es ist auch nicht solch eine Garantie, dass nachher diese Storen nachher magisch funktionieren oder sonst was. Aber man schwächt seine Verhandlungsposition dramatisch, wenn man die Verjährung nicht korrekt unterbricht.

Im Weiteren ist das, was eigentlich zu dem Teil gehört, den ich im Bericht problematisch finde, ist das Statement, dass der Gemeinde kein finanzieller Nachteil entstanden ist. Man kann die Rechnung nachvollziehen. In der Rechnung fehlen aber verschiedenste Parameter, z. B. dass man neun Jahre lang keine Storenanlage hatte. Und auch der Punkt, oder eine nicht funktionierende Anlage, hatte ... Der andere Punkt der externen Betrachtung ist eigentlich: Wir haben für 600 000 Franken etwas gekauft, weshalb müssen wir nun eigentlich noch Geld nachschiessen? Was bleibt, und ich glaube, das ist auch der Ursprung meiner Interpellation, statt eines ehrlichen Statements, hey, es ist nun wirklich schlecht gelaufen und wir haben nun doch noch eine Lösung gefunden, aber es ist wirklich nicht gut gekommen, haben wir es als Erfolg präsentiert erhalten, weil man sich letztlich geeinigt hat. Für mich ist es keine wirkliche Erfolgsgeschichte. Am Schluss ist es nicht so schlimm herausgekommen, als man hätte befürchten können. Aber es gab doch einige Pleiten, Pech und Pannen, die aufeinander gefolgt sind.

Das Wichtigste für mich ist: Solche Fälle dürfen sich nicht wiederholen. Ich glaube, es geht nicht nur darum, dass man jetzt weiss, wie man eine Verjährung unterbricht, sondern wir müssen auch sicher sein, dass eine gewisse Fehlerkultur in der Gemeindeverwaltung zugelassen ist. Wenn ich lese, dass das als Erfolg verkauft wird, fehlt mir als Unternehmer, im eigenen Unternehmen ist es immer notwendig, ein ganz zentraler Punkt war eine gesunde Fehlerkultur. Jeder macht mal etwas falsch. Es geht immer etwas schief. Aber dazu muss man auch stehen können und es kommunizieren. Schönfärberei bringt uns nicht weiter, bringt auch der Organisation, der Verwaltung und schlussendlich auch den Bürgern nichts. Das ist mein Statement dazu. Danke schön für die ausführliche Arbeit. Ich glaube, das hat mir schon viel geholfen, das Problem zu verstehen. Danke schön.

# Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Christoph Morat!

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Die Forschung kostet Geld. Das ist so. Wir haben an diesem Schulhaus mit diesen Storen eine nicht ganz alltägliche Situation vorgefunden. Deshalb ist man auch zu einer Hochschule und hat es noch einmal sauber abklären lassen. Es ist bereits ein Erfolg, dass die entsprechenden Planer und die entsprechende Firma überhaupt bei der Beauftragung der Hochschule Luzern mitmachten, die schlussendlich einen Bericht brachte, der uns auch in gewisser Hinsicht die Augen öffnete. Aber das Problem war zuvor in der Fachwelt in dieser Art gar nicht bekannt. Man musste es zuerst einmal feststellen. Man musste zuerst feststellen, welche Windverhältnisse in den Terrassen um die Ecken herrschen. Das konnte so niemand feststellen. Deswegen hat auch der Planer, der ein renommierter Fassadenplaner ist, und ganz bestimmt nicht zum ersten Mal in seinem Leben eine Storenanlage geplant hat, zugestimmt, dass wir das Problem auf diese Weise angehen.

Für uns vom Gemeinderat und von der Verwaltung war es immer wichtig, möglichst schnell zum Ziel zu kommen, nämlich wieder eine funktionierende Storenanlage zu erhalten. Davon haben wir uns leiten lassen und erst in zweiter Linie davon, was es kostet. Natürlich sind die Kosten immer wichtig. Aber letztlich ging es auch darum, dass man möglichst schnell zu einem solchen Resultat kommt. Man hätte nämlich an dieser Storenanlage gar nichts machen können, wenn keine Einigung vorhanden gewesen wäre und auch kein Einsehen, auch durch den Planer und die Storenfirma, übrigens eine der grösseren in der Schweiz, die dann tatsächlich auch mitgespielt haben und weiter am selben Strick gezogen haben wie wir.

Auf der letzten Seite haben wir Ihnen auch Schlussfolgerungen und Lehren für die Zukunft mitgegeben. Die aussergerichtliche Einigung basierte nicht auf juristischer Unkenntnis oder Passivität, sondern auf einer fundierten Risikoabwägung, und die drohenden Prozesskosten, zeitliche Belastung für Verwaltung und Schule waren für uns wichtige Punkte. So hätten wir es eigentlich abwickeln wollen, und so haben wir es auch abgewickelt.

Die Lehre für die Zukunft: Man hat bereits festgestellt, dass ein solcher Fall vermieden werden soll, man hat Prozesse angepasst. Die juristisch korrekten Prozesse im Zusammenhang mit einer möglichen Verjährung haben wir in einem strukturierten Signavio-Prozess – Signavio ist einfach ein elektronisches Tool, mit welchem wir unser Prozessmanagement füttern – erfasst. Man hat die entsprechenden Mitarbeiter, vorwiegend Projektleiterinnen und Projektleiter, entsprechend geschult, damit wir ganz bestimmt eine solche Sache nicht mehr haben werden.

Gestützt auf diese Ausführungen, wir haben Ihnen auch noch alles beigelegt, möchte ich Ihnen danken, dass Sie es so zur Kenntnis nehmen.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Vielen Dank, Christian Jucker, möchtest du noch einmal etwas dazu sagen? Das ist nicht der Fall – doch, bitte!

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte für die Ausführungen von Christoph Morat danken. Ich glaube, wir sind uns bei verschiedensten Punkten einig. Es ist eben gerade auch so, dass der Leidensdruck bei der Schule hoch war. Eine Lösung musste her. Ich glaube, da sind wir uns einig. Und auch, dass es technisch komplex ist. Mein Hauptvorwurf liegt im Bereich der rechtlichen Behandlung und in der Fehlerkultur. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Florian Spiegel, bitte!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich würde gerne nachfragen, wo wir, wenn wir schon Lehre und Forschung betreiben, diesen Bericht nachlesen könnten. Es würde mich auch aus fachtechnischer Sicht interessieren. Er war ja, glaube ich, der Beantwortung der Interpellation nicht beigelegt. Ich weiss nicht, ob die GPK ihn gesehen hat. Man hat ihn mit der Fachhochschule ausgearbeitet, und ich würde ihn gerne noch als Parlamentarier im Zusammenhang mit dieser Beantwortung studieren können. Ich wäre deshalb froh, wenn er entweder aufgeschaltet werden würde oder nachgereicht werden könnte.

Christoph Morat, Gemeinderat: Wir nehmen es mit.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Rednerliste erschöpft.

Mehmet Can, Präsident: Somit gilt die Interpellation als beantwortet. Es gibt keine Abstimmung.

01.030 Einwohnerrat

## **Traktandum 10**

Interpellation von Corinne Probst und Melanie Butz, Die Mitte-Fraktion, vom 16.6.2025, betreffend Lindenplatz – wie weiter? Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4791 / A

**Mehmet Can**, Präsident: Die Rednerliste sieht wie folgt aus: Zuerst hat die Interpellantin, Corinne Probst oder Melanie Butz von der Mitte-Fraktion, das Wort, anschliessend hat Christoph Morat und am Schluss ist die allgemeine Rednerliste eröffnet. Frau Corinne Probst, Sie haben das Wort!

Corinne Probst, Die Mitte-Fraktion: Danke. Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Geschätzter Gemeinderat. Ich danke ganz herzlich für die Beantwortung unserer Interpellation, gebe aber auch zu, dass mich die Antwort offen gestanden nicht sehr befriedigt hat. Sie hat mich auch gänzlich überrascht. Vor allem nicht die Conclusio daraus. Ich möchte aber trotzdem noch zwei, drei Dinge dazu sagen. Es stimmt, ja, 57 % der Abstimmenden hatten zur Vorlage bezüglich Umgestaltung oder Neugestaltung Lindenplatz nein gesagt. Das heisst aber nicht, dass damit der Volkswille bezüglich einzelner Sachen, die man beim Lindenplatz machen müsste, wie die Sanierung des WCs oder auch des Trafohäuschens, bekundet worden wäre. Wenn ich Lust auf eine Frucht habe und auf den Markt gehe, und es dort lediglich riesengrosse Fruchtkörbe hat, und ich sie mir alle anschaue und zum Schluss komme, nein, a) sind sie mir zu teuer und b) mag ich nicht einen ganzen Fruchtkorb essen, heisst das nicht, dass ich nicht einen einzelnen Apfel oder eine Banane oder eine Birne davon nehmen würde. Man kann aus der Ablehnung dieses grossen Projekts darauf schliessen, dass das Stimmvolk damit auch gesagt hat: Wir wollen den Lindenplatz einfach so belassen, wie er jetzt ist.

In der Beantwortung unserer Interpellation wird von Seiten des Gemeinderats auch angeführt, dass vor allem die hohen Kosten, der Wegfall von Parkplätzen, die vorgesehene Gestaltung mit den asphaltierten Flächen und dem Wasserspiel wahrscheinlich Gründe waren, dass die Vorlage nicht angenommen worden sei. Ich lese hier nichts bezüglich WC-Sanierung oder Trafohäuschen.

Weshalb die Umsetzung oder die Verbesserung von einzelnen Punkten oder Elementen des Lindenplatzes eine Missachtung des Volkswillens wäre, muss ich ehrlich sagen, erscheint mir vor diesem Hintergrund völlig nicht nachvollziehbar. Denn, wie zuvor erwähnt, der Volkswille zu jenen Sachen, die wir gefragt haben, kann man nicht 1:1 nachvollziehen. Erstaunt hat mich natürlich auch die Aussage, dass nun nicht einfach nach den Wünschen von einzelnen weniger Kompromissbereiten umgestaltet werden soll. Es nimmt mich Wunder, wen ihr damit meint. Wir nehmen die Antwort mal so hin.

Wirklich ein grosses Fragezeichen musste ich hinter die Summe von 300 000 Franken bezüglich WC-Sanierung setzen. Wobei wir gefragt haben, was die Sanierung dieser WC-Anlage koste, was die Erneuerung koste. Dies sind meines Erachtens zwei verschiedene Dinge und sie sollten auch zwei verschiedene Preisschilder haben. Es wird einfach mit «Ja, es kostet so 300 000» beantwortet. Ist das nun die Sanierung oder ist es die Erneuerung? Wenn es eine Erneuerung ist, sind die WC-Schüsseln aus Gold und die Abdeckung aus Marmor? Ich weiss es nicht. Ich hätte es begrüsst, wenn man etwas detaillierter auf die Kosten eingegangen wäre, damit man auch etwas daraus machen kann. So, muss ich ehrlich sagen, ist die Antwort nicht wirklich sehr wertvoll. Wir werden aber schon etwas daraus machen können.

Ganz allgemein – und dabei möchte ich gar niemandem zu nahetreten – kommt bei dieser Antwort klar heraus, dass man eigentlich keine Lust hat, irgendwie noch ein einziges Wort über den Lindenplatz zu verlieren. Wenn ich ganz frech wäre, und das bin ich jetzt, würde ich sagen, es erinnert mich stark ans Verhalten meiner Tochter, als sie drei war und sich im Migros auf den Boden geworfen hat, weil sie nicht das erhalten hat, was sie wollte. Danke.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Christoph Morat, bitte!

Christoph Morat, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Corinne. Die Fragen sind beantwortet, das ist richtig. Was du hineininterpretierst, ist deine Sache, ist nicht meine. Am 18. Mai, in dem Moment, als das Resultat klar wurde, wurde der Kredit, welcher der Einwohnerrat im Budget zur Kenntnis genommen und auch in der Sondervorlage beschlossen hatte, auf null gesetzt. Nicht auf einen Franken, nicht auf 50 Franken, nicht auf 300 000 Franken, sondern auf null. D. h., wir hatten dafür kein Geld im Budget. Wenn man nun in der Enttäuschung der Beantwortung der Frage das Gefühl hat, man wird dem in der Beantwortung nicht gerecht, dann muss ich einfach sagen: Ja, was hätten wir denn beantworten sollen? Wo sollen wir das Geld hernehmen und woraus soll man lesen, was der Gemeinderat möchte oder was er nicht möchte?

Im laufenden Jahr ist es genau so, wie ich es jetzt beschreibe. Am 1. Januar 2026 beginnt ein neues Rechnungsjahr, ein neues Budgetjahr. Wir haben dem Einwohnerrat ein Budget vorgelegt. Darin ist darüber nichts. Aber selbstverständlich ist es dem Einwohnerrat, der die Budgethoheit hat, freigestellt, einen Budgetbetrag reinzustellen. Der Anhaltspunkt von den 300 000 ergibt sich aus dem, was man ohnehin in die Hand nehmen musste, wenn man die einzigen Hochbauten, das Trafohäuschen, vor dem der Kiosk steht, und worin es früher tatsächlich mal ein WC gab, worin es aber jetzt schon lange keines mehr gibt, aus all dem rechnet es sich. Wie erwähnt: Im Moment haben wir im Budget nichts eingerechnet. Allfällige Anpassungen wären im 2027, da könnte der Gemeinderat etwas einplanen. Wir haben Ihnen diese Antwort mit gewisser Absicht so zur Verfügung gestellt, nämlich damit der Einwohnerrat von selbst darauf kommen kann: Was möchte er denn jetzt oder was möchte er nicht?

Im Übrigen ist es natürlich schon so, dass aus unserer Sicht der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung immer noch ein ausgezeichnetes Projekt erarbeitet und Ihnen vorgelegt hat. Dies wurde von Ihnen auch grossmehrheitlich goutiert und bejaht, und ist dann halt in der Volksabstimmung durchgefallen. Jetzt aus dem Eigenantrieb des Gemeinderats plötzlich in eine Salamitaktik zu verfallen und zu sagen: Ja, aber das könnte man noch und jenes und das könnte man noch; wir wissen es nicht, was denn alles interessant wäre. Man könnte z. B. auch sagen, es ist essenziell, dass man die Bäume erhält, dann müsste man da Massnahmen treffen. Man könnte auch sagen, es wäre notwendig, dass man Spielgeräte komplett erneuert, weil sie etwas altmodisch sind oder aus der Zeit gefallen sind oder wie auch immer. Man könnte verschiedene Dinge sagen, oder? Man pflückt nun hier einfach mal das WC raus und sagt: Ja, also ein WC muss doch dort sein. Der Einwohnerrat hat sich mehrere Male gegen eine Einzelmassnahme, von einem WC am Lindenplatz und von einem sanierten WC am Lindenplatz, ausgesprochen. Das ist schon länger her, das ist so, wir haben jetzt eine neue Situation. Der Einwohnerrat kann selbstverständlich mit dieser neuen Situation auch umgehen und kann entsprechend auch wieder einen Antrag formulieren, einen Budgetantrag formulieren und dem Gemeinderat mit auf den Weg geben: Doch, wir möchten gerne so viel Geld für dies oder das oder jenes einsetzen. Das ist das gute Recht von jedem Einwohnerrat oder jeder Einwohnerrätin. Selbstverständlich werden wir über jeden Antrag, der eintrifft, befinden und ihn prüfen und werden die entsprechenden Antworten geben. Und wir werden dem natürlich auch Folge leisten und es umsetzen, dann, wenn es von Ihnen entsprechend überwiesen wird.

Es sind keinerlei Trotzereien drin, sondern wir hatten nun mal leider teilweise nur geschlossene Fragen, bei denen man vielleicht wenig ausholen konnte. Dort, wo wir eine offene Frage hatten, haben wir sie auch etwas ausführlicher beantwortet. Wir sind also nicht am Trotzen, sondern wir sind wirklich daran, den Volkswillen umzusetzen, und nicht, dass wir mehr oder weniger mit einer Salamitaktik nun kommen können. Wir sind aber für alle Anträge offen, die in Zukunft aufgrund dieser Interpellation, die ihr gestellt habt, kommen könnten. Es ist auch gut, dass sie gestellt wurde. Jetzt haben wir hoffentlich Klarheit darüber, und jetzt können wir wieder weitergehen. Danke schön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Corinne möchte noch etwas sagen.

**Corinne Probst**, Die Mitte-Fraktion: Besten Dank, Christoph, für die Ausführungen. Ich nehme sie gerne so mit. Ich behalte die Offenheit, die du nun signalisiert hast, im Hinterkopf. Kannst du mir trotzdem vielleicht sagen, wie kommt ihr auf 300 000 Franken fürs WC? Wisst ihr das oder soll ich es schriftlich nachfragen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Nein, wir wissen es schon. Man kann natürlich nicht das WC alleine sanieren, sondern da ist z. B. das undichte Dach. Dieses undichte Dach können wir ja nicht über zwei Quadratmeter WC machen, sondern das machen wir natürlich über die ganze Fläche. Man muss das ganze Häuschen betrachten. Das ist einiges umfangreicher, als einfach nur schnell im Jumbo, ich sag' nun salopp, im Jumbo eine WC-Schüssel und ein Lavabo zu besorgen und dies wieder an die Wand zu schrauben. Es fehlen nämlich auch die entsprechenden Leitungen dahinter. Das ist alles nicht mehr vorhanden, es muss alles komplett erneuert werden. Das bedeutet doch einen gewissen Aufwand, deshalb kommt es tatsächlich so teuer zu stehen. Ich weiss schon, privat kann man es natürlich günstiger machen, dann muss man die richtigen Vorarbeiten dazu geleistet haben und auch ein wenig das Gesamte sehen und betrachten. Wir machen eine Gesamtbetrachtung. Es kann nicht sein, dass man nur zwei Quadratmeter Dach sanieren und den Rest so belassen kann. Man muss es ein wenig umfassender vornehmen. Es wird kein goldiges Ei werden, die nötigsten Massnahmen aber sind in den 300 000 drin.

**Corinne Probst**, Die Mitte-Fraktion: Danke, das reicht mir aus.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Florian Spiegel und danach Ueli Keller!

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Besten Dank. Der Lindenplatz ist natürlich eines unserer Kernthemen. Ich möchte es nicht unterlassen, da noch mitzuwirken. Ich glaube, was man aufnehmen kann, ist: Wenn das Projekt von der Bevölkerung an der Urne zweimal abgelehnt wird, glaube ich, kann man es nicht rückwirkend als gut bezeichnen. Sonst wäre aus unserer Optik grundsätzlich bestimmt angenommen worden. Zum Inhalt: Wir sind froh um diese Fragen. Wir sind vor allem auch über die Aussage von Corinne Probst zum Inhalt froh. Es ist das, was wir uns als Fraktion, als Partei bereits vor längerer Zeit, gewünscht haben, dass man sich eben genau auf diesen Konsens einigen könnte, indem wir uns immer in dieser Grössenordnung gesehen haben, auch aus dem Punkt der Beantwortung heraus, dass man nicht weiss, was man denn nun genau tun sollte, und dass es nun wiederum beim Rat liegt.

Wir hatten damals eine Abstimmung, und nach der ersten Abstimmung, ich meine, es war Etienne Winter mit dem Antrag auf Nachbefragung. In dieser Nachbefragung kam sehr deutlich heraus, welche Punkte zu einem Nein geführt haben. Diese Punkte hat man zu einem kleinen Teil berücksichtigt, zu einem grossen Teil nicht berücksichtigt. Dass dann eine Vorlage, die schon einmal abgelehnt wurde, mit so wenig Korrektur wieder abgelehnt wird, ist weder erstaunlich noch nicht nachvollziehbar. Wir als Fraktion haben immer gesagt: Wir bieten Hand für eine Sanierung des Lindenplatzes in einem überschaubaren und sinnvoll ausgerichteten Ausmass. Wir sind bis heute nicht von dieser Meinung abgerückt. Insofern sind wir sehr froh um die Voten, die zuvor seitens der Mitte gefallen sind, und würden weiterhin Hand bieten, dass man mit dem Lindenplatz dorthin kann, wohin die Bevölkerung schon lange wollte und was nur die Classe politique nie hören wollte.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Ueli Keller!

**Ueli Keller**, parteilos: Geschätzte Anwesende. Ich danke der Mitte für diese Interpellation, die das Thema wieder hervorgeholt hat, welches etwas abgesunken war. Ich danke auch dem Gemeinderat für die sehr offene Antwort. Es ist eine Option, die hier eröffnet wird. Meine Meinung ist in einem Satz zusammengefasst erläutert: Aus dem Lindenplatz lässt sich kein Wegmattenpark machen, das kann man noch so lange versuchen. Aber es braucht dort ein WC! Da sind sich wirklich unumstritten alle

Leute einig. Es sind nicht nur 57 %, es sind 100 %. Ob es nun von Links kommt oder von Rechts oder von der Mitte kommt, ist mir Wurst. Ich begrüsse, unterstütze ein Budgetpostulat, das diesem WC endlich zur Realisierung verhilft. Endlich, endlich! Dankeschön.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

**Mehmet Can**, Präsident: Somit wäre diese **Interpellation beantwortet**. Es gibt keine Abstimmung. Wir kommen zum Punkt 10, oder zu unserem letzten Traktandum auf der Liste, und wir sind gut unterwegs. Letzter Punkt ist 4791 A, Interpellation ... – Entschuldigung, ich bin verrutscht.

01.030 Einwohnerrat

#### **Traktandum 11**

Postulat von Noëmi Feitsma und Matthieu Dobler Paganoni, SP-Fraktion, vom 2.9.2025, betreffend Betriebliche Sozialberatung für Angestellte der Primarstufe Allschwil Antrag des Gemeinderats: Nichtentgegennahme Geschäftsvertretung: GR Silvia Stucki, Geschäft 4800

Mehmet Can, Präsident: Frau Feitsma, Sie hatten eine Änderung? Wollen Sie diese auflegen?

**Noëmi Feitsma**, SP-Fraktion: Ja genau. Ich wollte mich zuerst einmal beim Gemeinderat bedanken, dass so schnell eine Antwort kam, obwohl die Dringlichkeit nicht gegeben wurde. Ich bin nun doch froh, dass wir es jetzt schon heute anschauen können. Ich selbst möchte auch nicht in Gärtli von anderen stehen und habe deshalb eine Änderung vorgenommen. Es ist rot, man sieht es jetzt nicht so gut, dass es rot ist. Aber die empfohlenen Sozialberatungen sind gestrichen und der Text bei «falls nein» lautet nun:

«- Falls nein, prüft und berichtet der Gemeinderat schriftlich und im Austausch mit dem Schulrat, wie er den Angestellten der Primarstufe Allschwil den Zugang zu einer betrieblichen Sozialberatung ermöglicht.»

Nun ist ja die Frage, dass, wenn der Gemeinderat es so entgegennehmen könnte, dann ja keine Diskussion stattfinden würde.

Mehmet Can, Präsident: Frau Gemeinderätin Silvia Stucki, darf ich Ihnen das Wort geben?

**Silvia Stucki**, Gemeinderätin: Merci vielmal. Werter Präsident, geschätzte Anwesende, liebe Noëmi, lieber Matthieu. Aufgrund der Abänderung der Anträge würde ich nun aber trotzdem gerne den Fraktionen das Wort geben, wenn das möglich wäre.

Mehmet Can, Präsident: Dann gebe ich das Wort dem 1. Vizepräsidenten, um das Gespräch zu führen.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Gibt es Wortmeldungen, Meinungen dazu? Christian Jucker!

Christian Jucker, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Rat, liebe Noëmi. Ich glaube, wir haben nun ja intensiv diskutiert und auch den Text des Antrags, mit dem du uns nun so weit entgegengekommen bist, wie wir es uns gewünscht haben, dass es prüfen und berichten ist, dass man nicht etwas vorschreibt, was sogleich geliefert werden müsste, sondern dass es jetzt prüfen und berichten ist, ob es Sinn ergibt und wie man es machen könnte. Deshalb unterstützt unsere Fraktion das Postulat und empfiehlt es zur Annahme. Dankeschön.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Stephan Wolf!

**Stephan Wolf**, Die Mitte-Fraktion: Danke vielmals. Sehr geehrter Präsident, liebe Anwesende. Auch wir von der Mitte-Fraktion unterstützen jetzt die neue Fassung dieses Postulats. Es scheint uns ein guter Kompromiss zu sein. Wir stehen voll dahinter. Besten Dank.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Nico Jonasch!

**Nico Jonasch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir von der FDP-Fraktion werden weder die alte noch die neue Fassung unterstützen.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Henry Vogt!

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende, Herr Präsident. Ich halte es für sonderbar, dass wir von der Fraktion nun die Meinung des Gemeinderats vertreten dürfen, und er sich dann entscheidet, nach dem, was wir sagen. Interessant. Es wird an den Einwohnerratssitzungen, die wir hier haben, immer interessanter. Extrem. Also, es ist grundsätzlich so: Wir müssen es ohnehin zuerst besprechen und anschauen, ob es für uns überhaupt so machbar ist. Aber wenn es so wäre, dass wir jetzt entscheiden müssten, würden wir sicher nicht mitgehen. Mit beiden Versionen nicht.

Tim Söllick, 1. Vizepräsident: Silvia Stucki, bitte!

Silvia Stucki, Gemeinderätin: Noch einmal, geschätzte Anwesende. Auch wenn es bereits etwas später ist. Es geht selbstverständlich nicht darum, dass Sie den Gemeinderat vertreten müssen. Ich möchte wie folgt Stellung nehmen: Ihnen liegt trotz Abänderungen oder abgeänderter Anträge die Antwort des Gemeinderats vor. Trotzdem ist das Anliegen eigentlich nicht an den Gemeinderat zu richten, denn ein solches Konzept oder allenfalls ein Konzept auch aus rechtlicher Sicht liegt in der Auftragskompetenz des Schulrats. Deshalb bittet der Gemeinderat nach wie vor, das Postulat nicht zu überweisen. Doch, selbstverständlich, falls das Postulat doch überwiesen wird, nimmt der Gemeinderat die Willensbekundung des Einwohnerrats, nämlich dass ein solches Konzept für die Mitarbeitenden ausgearbeitet werden soll, mit.

Ich kann Ihnen im Namen des Gesamtgemeinderats versichern, dass wir uns, wie es gewünscht ist, für einen Austausch einsetzen werden. Letztlich wird es aber dann der Schulrat sein müssen, der das Konzept dem Gemeinderat vorlegt, und erst in diesem Moment kommt der Gemeinderat allenfalls in die Handlung, bei der man prüfen muss, ob man die Kosten dieses Konzepts, wenn man es umsetzen würde, bewilligen oder eben ablehnen würde. Wie erwähnt: Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Willensbekundung des Einwohnerrats mitzunehmen, mit dem Schulrat in Kontakt zu treten, dem Schulrat das Anliegen, für den Fall, dass es überwiesen wird, auch zu überbringen, und ihn zu motivieren. Und, wenn er allenfalls Unterstützung benötigt, um ein solches Konzept auszuarbeiten, auch Unterstützung anzubieten. Besten Dank.

**Tim Söllick**, 1. Vizepräsident: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung.

**Mehmet Can**, Präsident: In diesem Fall kommen wir zur **Abstimmung**. Wer das **Geschäft 4800** gemäss den Ausführungen und neuen Erläuterungen von Noëmi Feitsma so entgegennehmen will bzw. überweisen will, soll jetzt mit Ja stimmen! Wer dagegen ist! Wer sich enthalten will!

://:

Sie haben dieses **Geschäft** mit 20 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen **überwiesen**.

Wir kommen zum Schluss. Die Traktandenliste ist somit auch erschöpft. Super Timing, wir sind gut drin. Vielen Dank für diesen Einsatz. Ich wünsche euch allen einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mal!

ENDE DER SITZUNG 21.30 UHR